



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 27. Juli 2017
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2017/11

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 06.07.2017 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
7. Andeßner Manfred, GR
8. John Siegfried, GR
9. Thallinger Auguste, GR.ⁱⁿ
10. Reingruber Manfred, GR
11. Moser Franz Rudolf, GR MBA
12. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
13. Peganz Elke Maria, Dir.ⁱⁿ GR.ⁱⁿ
14. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.ⁱⁿ
15. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn StR. Michael Frostel, MSc.
16. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Theresa-Caroline Friedrichsberg
17. Reiter Ulrike Eva, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
18. Laherstorfer Christiana, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
19. Dobringer Ernst, GR Vertretung für Herrn GR Maximilian Attwenger
20. Gruber Elisabeth, GR.ⁱⁿ Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer

21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
25. Pollak Georg Helmut, GR
26. Auer Elisabeth, GR.ⁱⁿ
27. Hochegger Helmut, GR
28. Auer Erich, GR
29. Medl Markus, GR
30. Henter Christian, GR Vertretung für Herrn StR. Wolfgang Sageder
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Pucher Franz, GR Mag. Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Margit Drack
33. Hausherr Rosina, GR.ⁱⁿ
34. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Harringer Ulrike, GR.in Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna Bors
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

38. Buchegger Peter, MBA Finanzabteilung, bis TO-Pkt. 17)
39. Pseiner Heimo, Dr. Stadtdirektor
40. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

41. Frostel, MSc. Michael, StR.
42. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.ⁱⁿ
43. Bamminger Johannes, GR
44. Weichselbaumer Michael, GR
45. Attwenger Maximilian, GR
46. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
47. Sageder Wolfgang, StR.
48. Drack Margit, GR.ⁱⁿ
49. Bors Johanna, GR.ⁱⁿ Mag.^a

Bgm. Mag. Krapf begrüßt vor Eingang der Tagesordnung die Vertreterinnen der Festwochen Gmunden, welche das Festwochenprogramm (30jähriges Jubiläum) vorstellen und zu den Veranstaltungen herzlich einladen.

Bgm. Mag. Krapf dankt für die Präsentation und verabschiedet die Vertreterinnen der Festwochen Gmunden.

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **11. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass der

TO-Pkt. 27 „Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben der StVO (§ 94 d) des Gemeinderates an den Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.“ **abgesetzt wird.**

Er begründet dies damit, dass im Ausschuss für Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten die Grüne-Gemeinderatsfraktion nur mit beratender Stimme vertreten ist (kein Stimmrecht) und diese daher keinerlei Möglichkeit haben, in Form einer Stimme ihre Meinung zu Verkehrsthemen abzugeben.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt **36.2** „Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung des Leiters der Geschäftsgruppe II gem. § 12 GDG 2002“ im **nicht öffentlichen Teil** zu behandeln.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bgm. Mag. Krapf geht in die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Nachwahl in Ausschüsse durch die BIG-Gemeinderatsfraktion;
- 3 . Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2017;
- 5 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 24. April 2017 und am 20. Juni 2017 abgehaltenen 11. und 12. Sitzung;
- 6 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 7 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 8 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2017;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Sanierung der Tennishalle;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Kanalbauabschnitt 22 - unterirdische Kanalsanierung;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Kanalbauabschnitt 23 - unterirdische Kanalsanierung;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für das Österreichische Rote Kreuz für den Um- und Ausbau der Bezirks- und Ortsstelle Gmunden;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für das Wasserski Leistungszentrum Union Fischlham zur Durchführung der Wasserski Europameisterschaft Fischlham Gmunden 2017;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Stadtkapelle Gmunden zur Erneuerung von Teilen der Musikertracht;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Tarife der Tennishalle ab der Spielsaison 2017/2018;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über die Neuschaffung von Tarifen betreffend Wirtschaftsstelle und Kulturabteilung ab dem Haushaltsjahr 2017;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Rotes Kreuz" Nr. G-6-1, Änderung Nr. 01 - endgültige Beschlussfassung;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes Engelhof-Leitenstraße, Teilgrundstück der Parz. 177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße (Kirchmeyr) - endgültige Beschlussfassung;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung von Liegenschaften auf der Toscana-Halbinsel von dzt. Sondergebiet Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- u. Kongresszentrum - Einleitung des Verfahrens;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für Kanalbauabschnitt 24;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Hatschekstraße;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich des geplanten Ärztezentrum, Parz. 259/17, KG. Ort-Gmunden, für die Errichtung eines Gehsteigs;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Stadtrat zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung Tennishalle Gmunden";
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, eingebracht durch die Beschwerdeführerin Mag. Christina Barzal, vertreten durch Wiedenbauer

- Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, im Zusammenhang mit einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht betreffend das Bauvorhaben von Mag. Michael Kronegger;
- 25 . Kenntnisnahme eines Schreibens des Amtes der OÖ. Landesregierung bezüglich einer Aufsichtsbeschwerde der Frau Mag. Christina Barzal iZm. dem Bauvorhaben Kronegger;
 - 26 . Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde (gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister;
 - 27 . Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben der StVO (§ 94 d) des Gemeinderates an den Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;
(Wurde vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt.)
 - 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen, mit welchen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen verfügt werden;
 - 29 . Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Liegenschaften EZ 53, EZ 207, EZ 248 und EZ 658, KG 42160 Traundorf;
 - 30 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der Geschäftsanteile der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH.;
 - 31 . Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Prekariums über das gemeindeeigene Teilgrundstück aus Grundstück 687/3 (öffentl. Gut M.v. Aichholzstraße) , GB 42150 Ort-Gmunden, entlang der Wohnanlagen M. v. Aichholzstraße 32abc, 34ab, 36ab, 38ab - Grundsatzbeschluss;
 - 32 . Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung einer Grundfläche auf der Esplanade im Ausmaß von ca. 40 m² an Herrn Jürgen Reiter, 4810 Gmunden, zur Errichtung eines Gastgartens;
 - 33 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungseinrichtungsordnung NEU;
 - 34 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung aus dem Maßnahmenkatalog zur Reauditionierung "Familienfreundliche Gemeinde" und Audit "Unicef kinderfreundliche Gemeinde";
 - 35 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge sowohl den Verkehrs- als auch den Bau-, Planungs- und Straßenausschuss beauftragen, sich mit der bekannten Verkehrsproblematik in der Linzerstraße zu befassen, um eine echte Entschärfung der Gefahrenzone im Bereich Au durch Umgestaltung des Straßenraumes einzuleiten;
 36. Personelles;
 - 36.1 . Änderung Dienstpostenplan;
 - 36.2. (Behandlung im nicht öffentlichen Teil)**
 - 37 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 38 . Allfälliges.

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgendem Ausschuss eingebracht:

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

GR Dr. Franz Hufnagl anstelle von GR Dr. Martin Kamrat als ordentliches Mitglied

GR Dr. Martin Kamrat anstelle von GR Dr. Franz Hufnagl als Ersatzmitglied

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über die Tagesordnungspunkte 1) bis 3) – es handelt sich hierbei um Wahlen in Ausschüsse - nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass Herr GR. Dr. Franz Hufnagl als ordentliches Mitglied und Herr GR Mag. Kamrat als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Nachwahl in Ausschüsse durch die BIG-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die BIG-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in folgendem Ausschuss eingebracht:

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger anstelle von Dr. Wolfgang Scharinger als Mitglied

GR Mag. Franz Pucher anstelle von GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger als Ersatzmitglied

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **BIG-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der BIG-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass Frau GR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hitzenberger als Mitglied und GR Mag. Franz Pucher als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in folgende Ausschüsse eingebracht:

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

GR.ⁱⁿ Mag.^a Johanna Bors anstelle von Erich Josef Langwiesner als beratendes Mitglied
GR.ⁱⁿ Margareta Enser-De Groot anstelle von GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors als beratendes Ersatzmitglied

Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten:

GR.ⁱⁿ Margareta Enser-De Groot anstelle von Erich Josef Langwiesner als beratendes Ersatzmitglied

Prüfungsausschuss:

GR.ⁱⁿ Ulrike Harringer anstelle von Erich Josef Langwiesner als Ersatzmitglied

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. **nur** die Mitglieder der **GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

4. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2017;

StR. Höpoltzeder:

Seit Jahren erstellt die Stadtgemeinde zur Jahresmitte einen Nachtragsvoranschlag, um die im Dezember letzten Jahres für 2017 prognostizierten Zahlen zu prüfen, auf die Entwicklungen des ersten Halbjahres anzupassen und damit neue finanzpolitische Überlegungen anstellen zu können. Damit ist gewährleistet, dass auf etwaige Fehleinschätzungen bzw. nicht vorhersehbare Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden kann. Die vorsichtige Planung bringt es mit sich, dass im Wesentlichen keine großen Korrekturen notwendig waren.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 ist beeinflusst durch die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und der Finanzierung des ehemaligen Parkhotelareals, die im letzten Jahr noch nicht vorhersehbar war.

Hier nun die Details:

Insgesamt liegt wieder ein ausgeglichenes Budget vor. Das Voranschlagsvolumen erhöht sich im ordentlichen Haushalt sowohl bei den Einnahmen wie Ausgaben um € 3.400.000,-- und beläuft sich somit auf insgesamt € 48.800.000,--. Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen von € 3.275.000,-- auf € 12.628.000,-- und die Ausgaben von € 5.081.000,-- auf € 13.658.000,--. Der Abgang vermindert sich somit um € 1.080.000,-- auf € 870.000,--. Hier schlägt sich einerseits der Ankauf des Parkhotelareals, andererseits die Darlehensaufnahme nieder.

EINNAHMEN:

- Die Erwartungen bei der Erstellung des Voranschlages bezüglich der Entwicklung der Ertragsanteile waren zu optimistisch und daher müssen aufgrund einer Prognose des Finanzministeriums die Einnahmen aus Ertragsanteilen um € 230.000,-- reduziert werden.
- Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie der Grundsteuer entwickeln sich dafür positiv, hier konnte die Prognose etwas hinaufgesetzt werden.

AUSGABEN:

- Die Verfügungsmittel von Bürgermeister, Vizebürgermeistern und Stadträten wurden insgesamt um € 10.000,-- gekürzt.
- Für die Installierung einer Photovoltaikanlage bei den Kindergärten wurden zusätzlich € 50.000,-- budgetiert.
- Für die Errichtung des neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes in Gmunden wurde ein Betrag von € 65.000,-- budgetiert (das sind € 5,--/Einwohner).
- Der Annuitätendienst bei den Darlehen bleibt unverändert, allerdings waren für den Zinsendienst für das Darlehen zum Ankauf des Parkhotelareals (bei Voranschlagserstellung war Kauf noch nicht bekannt) weitere Mittel vorzusehen.
- Für die Instandsetzung des Güterwegs Grünberg wurden zudem € 25.000,-- budgetiert.

INVESTITIONEN:

Die Stadtgemeinde investiert auch 2017 wieder fast 6 Mio. Euro, die Großteils der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Damit ist Gmunden auch weiterhin ein wichtiger Impulsgeber und leistet damit einen großen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die größten Investitionen betreffen dabei die Sanierung der Tennishalle sowie Kanal- und Wasserbaumaßnahmen und werden über den a.o. Haushalt finanziert:

- Sanierung Tennishalle € 1,5 Mio.
- Zubau Bergrettung-Einsatzzentrale € 600.000,00
- Verbauung „Auingerbachl“ € 600.000,00
- Gemeindestraßen € 500.000,00
- Kanal und Wasser – insgesamt € 1,8 Mio.

RÜCKLAGEN:

Der Rücklagenstand zu Jahresbeginn belief sich auf € 1.100.000,--, im laufenden Jahr werden für die „Imagekampagne“, die Errichtung der Spange Pinsdorf, das „Auingerbachl“, sowie weitere kleine Investitionen Rücklagen von insgesamt € 590.000,-- entnommen, wodurch sich am Jahresende ein Rücklagenstand von € 510.000,-- ergibt. Zudem wurde im Mai vom Amt der OÖ-Landesregierung für die Übernahme der B 120 für Straßenbaumaßnahmen € 500.000,-- überwiesen, wodurch für künftige Straßensanierungen insgesamt € 750.000,-- als zusätzliche Rücklage zur Verfügung stehen.

VERBINDLICHKEITEN:

Durch die Aufnahme des Darlehens für den Ankauf des Parkhotelareals (€ 8 Mio.), der geplanten Darlehensaufnahme für Wasser und Kanal (€ 1 Mio.) und für die Sanierung der Tennishalle (€ 900.000,--) erhöht sich der Gesamtschuldenstand (inklusive KG) von ursprünglich € 28.081.000,-- am Anfang des Jahres auf voraussichtlich € 35.863.000,--. Die nicht belastenden Verbindlichkeiten werden zum Jahresende € 465.000,--, der Schuldenstand der KG Ende 2017 € 4.350.000,-- betragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben zwar unseren Schuldenstand erhöht, aber durch den Ankauf einer wertvollen Grundfläche zusätzliches Vermögen geschaffen. Dennoch gilt es, das angekaufte Parkhotelareal so schnell wie möglich einer Verwendung zuzuführen und unser Darlehensobligo durch einen Weiterverkauf wieder entsprechend zu reduzieren.

Abschließend danke ich den Beamten der Finanzabteilung, die ihre Arbeit mit höchster Kompetenz und großem Weitblick verrichten und auch die Arbeit mit den Mitgliedern des Finanzausschusses erachte ich als sehr kooperativ und lösungsorientiert und bedanke mich auf diesem Weg für die professionelle Zusammenarbeit.

GR KR Colli erklärt, nachdem die FPÖ-Fraktion dem Voranschlag zugestimmt hat, wird sie nun auch dem Nachtragsvoranschlag, der die gleiche Grundhaltung hat, zustimmen. Er erklärt, dass die Kritik an einigen Positionen im Ausschuss erfolgte.

Er ersucht jedoch den Finanz- bzw. den Baureferenten, dass die Positionen im SRT-Projekt dort bleiben, wo sie auch abzurechnen sind. Er erklärt, dass es hier unterschiedliche Auffassungen und Abgrenzungsprobleme zwischen der Ausschreibung, dem Projekt und der Finanzierungsvereinbarung gibt, wie dies in einem Aktenvermerk des Bauamtes vom 30.11.2016 festgehalten wurde. Er verliest den Schlusssatz: *„Eine endgültige Entscheidung, welche Kosten dem Projekt zuzuordnen sind, wird erst nach Vorliegen der Gesamtkosten entschieden“*. Er sei nicht einverstanden, dass erst am Schluss entschieden wird, wer was zu zahlen hat und ist er der Meinung, dass sich sowohl der Finanz- als auch der Baustadtrat darüber Gedanken machen müssen, da die Gemeinde hier ein Risiko mit unbekannter Größenordnung vor sich herträgt.

Weiters meint GR KR Colli, dass der Kauf der Seebahnhofgründe mitgetragen wird, aber nicht, weil der Erwerb so günstig war oder so gut verhandelt wurde, sondern weil die FPÖ die Meinung vertritt, dass es ein unausweichliches Ereignis ist und Gmunden diese Chance nie wieder bekommt. Er hält fest, dass es dort jedoch rasch zu einem Ergebnis kommen muss, damit wieder Geld in die Kassa fließt.

GR KR Colli stellt weiters fest, dass betreffend Kostenwahrheit die zweckgebundenen Einnahmen auch zweckgebunden verwendet werden sollten. Er meint, dass dies vielleicht mit der Gemeindefinanzierung NEU möglich sein wird.

Die FPÖ wird dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

GR Hochegger führt aus, dass die SPÖ dem Voranschlag die Zustimmung erteilt hat und daher auch dem Nachtragsvoranschlag zustimmen wird. Zu folgenden Positionen nimmt er Stellung:

Plattform Rinnholzplatz € 50.000,00:

Er meint, dass diese Plattform ursprünglich am Marktplatz angedacht war und die Geldmittel dort auch aufgrund der Schräglage besser investiert wären (Gastronomie). Er ist der Ansicht, dass eine Plattform am Rinnholzplatz das Flair dieses Platzes zerstört und hier noch Diskussionen zu führen sein werden.

Strafgelder/Radar:

Er glaubt, dass diese Geldmittel zweckgebunden für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und für die Straßen- und Gehsteigsanierungen eingesetzt werden sollten.

Die SPÖ stimmt dem Nachtragsvoranschlag zu.

StR. DI Kaßmannhuber dankt StR. Höpolseder und dem Leiter der Finanzabteilung für die perfekte Zusammenarbeit im Finanzausschuss.

Er erklärt, dass die BIG mit bestimmten Investitionen Probleme hat und bittet, sich die Investitionen des nächsten Jahres genauer anzuschauen, insofern, da z.B. im Baubereich bei den Kanalbauten durchaus Möglichkeiten gesehen werden, den einen oder anderen Kanalstrang zu verschieben. Er weist jedoch auf die wirklichen Probleme bei den Straßensanierungen hin, da dort Sanierungen in der Größenordnung von € 3 Mio. anstehen, jedoch im Budget nur Mittel in der Höhe von € 250.000,00 veranschlagt sind.

Er erklärt, dass die BIG-Fraktion zum Nachtragsvoranschlag so abstimmt, wie zum Voranschlag abgestimmt wurde.

GR DI Sperrer erklärt für die GRÜNE-Fraktion, dass der grundsätzliche Budgetansatz mitgetragen wird und gesehen wird, dass die Sparbemühungen ernsthaft sind. Die Grünen sind jedoch der Meinung, dass mit der Entscheidung, das Parkhotelareal um € 8 Mio. anzukaufen, negative Auswirkungen auf das Budget anderer wichtiger Projekte verknüpft sind. Die Grünen tragen daher alleine aufgrund dieser Kaufentscheidung den Nachtragsvoranschlag nicht mit (Neuverschuldung).

GR Hochegger berichtet, dass die Arbeiterkammer einen Neubau andenkt und großes Interesse an der Fläche entlang der Traunsteinstraße hat (Einmietung oder Errichtung).

StR. DI Kaßmannhuber bestätigt diesbezügliche Gespräche. Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass das Interesse bekannt ist und wird das Anliegen der Arbeiterkammer wie jedes andere behandelt.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich beim Finanzstadtrat aber auch beim Leiter der Finanzabteilung für ihre Arbeit in nicht gerade leichten Zeiten.

Antrag:

Der Finanzreferent, StR. Höpolseder, stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem Nachtragsvoranschlag 2017,

der im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 48.800.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen von € 14.053.000,00

und Ausgaben von € 14.923.000,00

somit einen Fehlbetrag von € 870.000,00

vorsieht, seine Zustimmung erteilen und beschließen.

Zugleich soll allen einzelnen Positionen, die im Nachtragsvoranschlag 2017 aufgenommen wurden, die Genehmigung erteilt werden.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

30 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Harringer, GR DI Kienesberger

4 Stimmenthaltungen: BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher, GR Dr. Hecht

5. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 24. April 2017 und am 20. Juni 2017 abgehaltenen 11. und 12. Sitzung;

GR DI Sperrer berichtet über folgende Punkte, die in der 11. und 12. Prüfungsausschusssitzung behandelt wurden:

Bewertungsgutachten Parkhotel:

GR DI Sperrer berichtet, dass der Gutachter bei der Prüfungsausschusssitzung anwesend war, dort Fragen beantwortete und er klar nachgewiesen hat, wie er zur Bewertungsgrundlage für die Kerngebietsflächen (€ 500,00), die ohne Einschränkung zu bebauen sind, kam. Der Gutachter hielt lapidar fest, dass die Grundstücke direkt am See, welche mit massiven Einschränkungen (Tourismusgebiet) belegt sind, das doppelte Wert sind und hat auch die Widmungsänderungen angesprochen.

Der Prüfungsausschuss hat das Gutachten letztlich zur Kenntnis genommen und verweist GR DI Sperrer auf den Prüfbericht zur 11. Sitzung (TO-Pkt. 6 des GR).

Effizienz der Bauvorhaben im Bereich Wohnbau der letzten Jahre:

GR DI Sperrer verweist hier auf den Prüfbericht zur 12. Sitzung (TO-Pkt. 7 des GR) und hält fest, dass der Prüfungsausschuss dieses Thema einmal aufzeigen wollte und hier gegengesteuert werden sollte, jedoch das „WIE“ schwierig ist und auch der Prüfungsausschuss keine Lösung hat.

Bahnübergang Pinsdorf – Chronologie;

Hier wurde der Ablauf erläutert und versucht herauszufinden, warum damals beim Eisenbahnprojekt entschieden wurde, dass dieser Durchgang nicht kommt bzw. warum jetzt nachträglich mit doch einigen finanziellen Mittel eine Verbindung errichtet wird.

Feuerwehr- bzw. Rettungseinsatz Wohnanlage Kößlmühle:

GR DI Sperrer erklärt, dass sich der Prüfungsausschuss mit einer ev. Problematik möglicher Feuerwehr- und Rettungseinsätze bei dieser Wohnanlage beschäftigt hat. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Genehmigung auch massive finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden zukommen könnten. Er verweist hier auf den Prüfbericht der 12. Sitzung (TO-Pkt. 7 des GR).

Prüfbericht BH Gmunden VA 2017:

GR DI Sperrer erklärt, dass hier kein Antrag gestellt wird.

Standortprüfung „JUFA“ in Gmunden:

GR DI Sperrer verweist hier auf den Prüfbericht der 12. Sitzung und erklärt, dass es zu diesem Punkt einen **Antrag** des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gibt (beides TO-Pkt. 7 des GR).

GR DI Sperrer hält fest, dass es für ihn unverständlich ist, dass ein Investor zwei Jahre keine Rückmeldung erhält.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass im Dezember 2016 eine E-Mail an die Geschäftsführerin der JUFA ergangen ist, in der großes Interesse an einer Jugendherberge bekundet wurde. Er verliest auszugsweise aus der Studie betreffend Auslastung und Kapazität der Sporthalle und erklärt, dass sowohl die Sport-, Tennis- und Eishalle durch Gmunder Vereine fast völlig ausgelastet ist. Bgm. Mag. Krapf hält jedoch fest, dass er dem Antrag des Prüfungsausschusses zustimmen wird, da dieses Gutachten € 25.000,00 an Kosten verursacht hat.

GR DI Sperrer meint, dass bei den Sportanlagen Kapazitäten geschaffen werden müssen und die Studie auf eine Ganzjahresauslastung basiert. Er hält fest, dass es ihm um eine saubere Diskussion geht. Sollte am Ende die Entscheidung gefällt werden, dass JUFA nichts für Gmunden ist, wird das akzeptiert und das Thema ist abgeschlossen. Er weist darauf hin, dass JUFA ein attraktiver Partner ist.

Bgm. Mag. Krapf erklärt sich im Namen des Stadtrates bereit, nochmals die Geschäftsführerin der JUFA zu kontaktieren und eine Bereitschaft zu bekunden.

Auf die Anfrage von StR. DI Kaßmannhuber, von wem die Studie kommt und wer diese Studie beauftragt hat, wird erklärt, dass die Studie von der Freizeit-Projektentwicklungs GmbH. über Auftrag der JUFA erstellt wurde, darüber ein Stadtratsbeschluss vorliegt und ein Zuschuss vom Land erfolgte.

StR DI Kaßmannhuber sieht das differenzierter, da die JUFA etwas will, eine Studie vorgelegt hat und vorher eine Anfrage erfolgen hätte können, wie die Hallen ausgelastet sind. Er meint, dass die Studie wahrscheinlich auch von einer JUFA-freundlichen Partnergesellschaft erstellt wurde.

GR DI Sperrer hält fest, dass der Antrag des Prüfungsausschusses nur beinhaltet, dass die Studie sauber diskutiert wird und, dass alle in Kenntnis der Studie sagen können, dass dieses Hotel nicht gewollt wird oder eben schon. Gmunden soll sich klar positionieren. Er unterstreicht, dass JUFA ganz klar ein Hotelbetreiber ohne Hintergedanken auf Zweiwohnsitze ist und erklärt, dass es nicht der richtige Weg sei, diese Studie/Arbeit einfach liegen zu lassen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(Abstimmung über den Antrag JUFA – TO-Pkt. 7 des GR)

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.04.2017 zur Verlesung und verweist auf seine Wortmeldungen unter TO-Pkt. 5) des GR:

1. Bewertungsgutachten Parkhotel

Der Prüfungsausschuss hält hinsichtlich der Bewertung, welche im vorliegenden Gutachten Parkhotelgründe einfließt, fest, dass Grundflächen in unmittelbarer Seenähe mit EUR 500,00 bis EUR 1.000,00 zu bewerten sind. Dieser Ansatz ist bei zukünftigen Bewertungen von Gemeindegrundstücken heranzuziehen. Dies umfasst die Bereiche Verkauf, Vermietung und Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen.

2. Effizienz der Bauvorhaben im Bereich Wohnbau der letzten Jahre

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Bahnübergang Pinsdorf - Chronologie

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR DI Sperrer erklärt, dass keine Anträge an den Gemeinderat gestellt werden.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.06.2017 zur Verlesung und verweist auf die Wortmeldungen unter TO-Pkt. 5) des GR:

1. Bahnübergang Pinsdorf

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feuerwehr- bzw. Rettungseinsatz Wohnanlage Kösslmühle

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Problematik möglicher Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätze im Bereich Kösslmühle beschäftigt. Die diesbezüglichen Voraussetzungen werden aufgrund der beengten Verhältnisse als schwierig erkannt. Es wird daher darauf hingewiesen, dass bei jeglichen Bauvorhaben im Bereich Kösslmühle in einem möglichst frühen Projektstadium diese Problematik angesprochen und geprüft wird.

3. Effizienz der Bauvorhaben im Bereich Wohnbau – Zu- und Wegzug nach Altersgruppen

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Effizienz der Bauvorhaben im Bereich Wohnbau betreffend Zu- und Wegzug nach Altersgruppen beschäftigt.

Basis war eine vorgelegte Statistik unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Hauptwohnsitze
- Staatsbürgerschaft „Österreich“
- länger als ein Jahr in Gmunden

Der Prüfungsausschuss möchte dem Gemeinderat daraus folgende Zahlen präsentieren:

In der Altersgruppe 21 bis 40 Jahren wurden 2015 291 Wegzüge und lediglich 213 Zuzüge vermerkt. 2016 musste ebenfalls eine negative Wanderungsbilanz dieser Gruppe mit 260 Wegzügen gegenüber 217 Zuzügen festgestellt werden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass Gmunden vor allem im Bereich junger Familien ein strukturelles Defizit zur Kenntnis nehmen muss. Diesbezüglich erscheint Handlungsbedarf gegeben.

4. Prüfbericht BH-Gmunden VA 2017

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Standortprüfung „JUFA“ in Gmunden

Antrag an den GR aufgrund der PA-Sitzung:

Die Stadtgemeinde Gmunden hat vor etwa 2 Jahren den Auftrag zur Entwicklung eines Projektkonzeptes für einen jugend- und familientouristischen Leitbetrieb in der Stadtgemeinde Gmunden vergeben. Im Oktober 2015 wurde der diesbezügliche Endbericht der Stadtgemeinde übermittelt.

Als zentrales Ergebnis dieses Projektkonzeptes wird folgende Passage auf Seite 86 zitiert: Eine qualitative Beurteilung der Marktattraktivität des Standortes sowie der potentiellen Wettbewerbsstärke eines Jugend – und familientouristischen Beherbergungsbetriebes am Standort Gmunden ergab, dass zum gegebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen zur SOFORTIGEN Projektrealisierung einer Hotelkonzeption im erforderlichen Umfang vorhanden sind. Es besteht somit eine realistische Chance, dass in Gmunden ein Jufa-Hotel mit mindestens 130 Betten bzw. 40 Zimmern errichtet wird. Die angedachte Einbindung der Sportanlagen könnte Synergien bringen und durchaus eine finanzielle Entlastung für die Stadtgemeinde bedeuten. Für unser Otelo-Projekt ergeben sich jedenfalls große Entwicklungspotentiale.

Für den Prüfungsausschuss ist es völlig unverständlich, dass diese Studie für welche bisher EUR 25.000,00 aufgewendet wurden, seit Oktober 2015 ohne weitere Beachtung geblieben ist und die zuständigen Ausschüsse über die Ergebnisse und die sich daraus ableitenden Möglichkeiten und Chancen nicht bescheid wissen. Seit Oktober 2015 stehen seitens der Jufa-Gruppe die Ampeln für die Realisierung eines jugend- und familientouristischen Leitbetriebes auf grün. Seit Oktober 2015 wartet die Jufa-Gruppe auf eine Antwort seitens der Stadtgemeinde.

Der Prüfungsausschuss stellt daher folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die zuständigen Ausschüsse beauftragen, sich mit der vorliegenden Studie eingehend zu befassen und über die weitere Vorgangsweise dieser sehr realen Hoteloption betreffend zu diskutieren. Weiters möge der Stadtrat umgehend mit den Vertretern der Jufa-Gruppe in Kontakt treten und das grundsätzliche Interesse an einer Projektrealisierung bekunden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2017;

GR DI Sperrer:

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2017 überprüft und einen Prüfbericht übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis und verweist auf die Bemerkung zum Maastricht-Ergebnis:

„Die Stadtgemeinde Gmunden kann 2017 mit einem Maastricht-Ergebnis von - € 1.283.300,0 keinen positiven Beitrag zum Stabilitätspakt leisten.“

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die Sanierung der Tennishalle;

StR. Höpolseder:

Wie bereits bekannt, soll die Tennishalle generalsaniert werden. Die geplanten Baukosten aufgrund der vorliegenden Angebote betragen € 1.525.000,00. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde uns

mitgeteilt, dass die „sportrelevanten“ Maßnahmen mit einem Landeszuschuss und einer Bedarfszuweisung in Höhe von je 25 % gefördert werden.

Somit wird folgender Finanzierungsplan vorgeschlagen:

Ausgaben:	
Voll förderfähige Sanierungskosten	€ 1.074.000,00
<u>Aliquot förderfähige Sanierungskosten</u>	<u>€ 451.000,00</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>€ 1.525.000,00</u>

Einnahmen:	
Landesbeitrag	€ 312.500,00
Bedarfszuweisung	€ 312.500,00
<u>Darlehensaufnahme</u>	<u>€ 900.000,00</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>€ 1.525.000,00</u>

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses, dem vorstehenden Finanzierungsvorschlag die Zustimmung erteilen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann freut sich über die Generalsanierung, hält aber fest, dass es sich wieder um ein „Stückwerk“ handelt und immer wieder Kosten anfallen werden. Sie berichtet über das seit dem Jahr 2004 vorliegende Sportstätten-Gesamtkonzept vom Obmann der Union Gmunden, welches auch im Sportausschuss mehrmals vorgestellt und im Stadtrat behandelt und danach in eine „Schublade“ gesteckt wurde. Sie meint, dass dieses Gesamtkonzept in der Umsetzung zwar teuer wäre, jedoch die Grundidee gut war und verweist Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann auf die Synergien (Infrastrukturvernetzung, Eingang, Restaurant, Management). Ihrer Meinung nach sollte dieses Konzept weiter entwickelt werden und sollte bei jeder Maßnahme, die im Sportzentrum ergriffen wird, darauf geachtet werden, wie sie zu einem Gesamtkonzept passen würde. Ein Konzept wäre ihrer Meinung nach dringend notwendig. Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erinnert an den Antrag des Sicherheitsausschusses an den Stadtrat, betreffend Anschaffung einer ausbaufähigen Alarmanlage im Zuge der Sanierungsarbeiten für die Tennishalle.

Bgm. Mag. Krapf berichtet von der ersten Begehung mit dem Amt der Oö. Landesregierung im Juli 2016. Er erklärt weiters, dass die Förderungen leider nicht mehr so leicht fließen und nur mehr die „sportrelevanten“ Maßnahmen mit einem Landeszuschuss gefördert werden. Er erklärt, dass das Sportstätten-Gesamtkonzept aus dem Jahr 2004 gut ist und auch weiter verfolgt werden kann, jedoch darin fast gar nichts mehr sportrelevant ist und damit die Investitionen zur Gänze bei der Gemeinde hängen bleiben. Er meint grundsätzlich, dass der Fehler vielleicht früher passiert ist (Errichtung einzelner Hallen) und hätte dies damals bereits zukunftsorientierter mit einem Gesamtkonzept geregelt werden können. Bgm. Mag. Krapf hält fest, dass natürlich die Korrekturen jetzt sehr teuer sind und die Finanzen dzt. ein Gesamtkonzept nicht zulassen würden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass ihr das bewusst ist und auch fraglich ist, ob dieses Konzept jetzt noch passt, jedoch sollte die Grundidee weiter verfolgt werden.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die Sanierung mit August startet und damit bis zu Beginn der Winter-Abonnementsaison abgeschlossen ist.

StR. DI Kaßmannhuber informiert über die Ausschreibung (Dach, Boden, Hallenbeleuchtung, Innenwände und Decke, Wärmedämmung, Lüftungseinbau bei den Sanitäreinrichtungen). Er meint, dass das Thema der Zusammenlegung „vergossene Milch“ ist, da die Hallen schon stehen und in der Studie, fast nichts sportrelevant ist. Er erklärt, dass die Chance zur Verpachtung, wie vor einem Jahr angesprochen, jetzt vertan ist und die Sanierungskosten – jedoch auch die Einnahmen – nun bei der Gemeinde hängen bleiben. Er spricht sich für die Sanierung aus, die dringend notwendig ist.

StR. Höpoltseider berichtet, dass sich die Gemeinden auf andere Zeiten einstellen müssen und verweist auf den vom Land beschlossenen Schuldenstopp. Er erklärt, dass Gmunden - als finanzkräftige Gemeinde - künftig damit rechnen muss, nur mehr mit 20 % bedient zu werden und rd. 1/3 aus Eigenmitteln finanzieren muss. Er betont, dass die vorliegende Förderung ein hartes Stück Arbeit war.

Auf Anfrage von Herrn GR Mag. Pucher erklärt StR. Höpoltseider, dass die Kosten mit € 1,5 Mio. gedeckelt sind, die Kostenschätzung auf diesen Betrag netto fixiert ist, das Angebot aufgrund des Zeitdruckes noch nicht nachverhandelt wurde und es sich um ein „All inclusive Paket“ handelt und daher noch immer entschieden werden kann, das eine oder andere herauszunehmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); SPÖ (5); BIG (2); GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: BIG (2); GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Mag. Pucher

1 Nicht anwesend: Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Kanalbauabschnitt 22 - unterirdische Kanalsanierung;

StR. Höpoltseider:

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, teilt mit Schreiben vom 24. April 2017 mit, dass das Förderungsansuchen für den Kanalbauabschnitt 22 mit förderbaren Gesamtkosten von € 490.000,00 von der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt wurde und uns ein Finanzierungszuschuss in Höhe von € 49.000,00 angeboten wird. Dieser Zuschuss soll in halbjährlichen Raten bis zum 31.12.2041 ausbezahlt werden.

Um die Finanzierungszuschüsse in Anspruch nehmen zu können, muss der Gemeinderat eine Annahmeerklärung dieses Förderungsvertrages beschließen und einen Finanzierungsplan über die förderbaren Investitionskosten vorlegen. Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 490.000,00

Finanzierungsvorschlag:

Eigenmittel	€ 50.000,00
Bundesmittel	€ 49.000,00
Restfinanzierung	<u>€ 391.000,00</u>
Insgesamt	€ 490.000,00

=====

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge, im Sinne einer einstimmig gefassten Empfehlung des Finanzausschusses vom 27. Juni 2017, den Förderungsvertrag für den Kanalbauabschnitt 22 – Unterirdische Kanalsanierung, Antragsnummer B301112 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR John (ÖVP); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages für den Kanalbauabschnitt 23 - unterirdische Kanalsanierung;

StR. Höpoltseider:

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, teilt mit Schreiben vom 24. April 2017 mit, dass das Förderungsansuchen für den Kanalbauabschnitt 23 mit förderbaren Gesamtkosten von € 265.000,00 von der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt wurde und uns ein Investitionszuschuss in Höhe von € 26.500,00 angeboten wird. Dieser Zuschuss soll in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden.

Um den Investitionszuschuss in Anspruch nehmen zu können, muss der Gemeinderat eine Annahmeerklärung dieses Förderungsvertrages beschließen und einen Finanzierungsplan über die förderbaren Investitionskosten vorlegen. Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 265.000,00
Finanzierungsvorschlag:	
Eigenmittel	€ 100.000,00
Bundesmitten	€ 26.500,00
Restfinanzierung	€ <u>138.500,00</u>
Insgesamt	€ 265.000,00
=====	

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge, im Sinne einer einstimmig gefassten Empfehlung des Finanzausschusses vom 27. Juni 2017, den Förderungsvertrag für den Kanalbauabschnitt 23 – Unterirdische Kanalsanierung, Antragsnummer B500006 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR John (ÖVP); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für das Österreichische Rote Kreuz für den Um- und Ausbau der Bezirks- und Ortsstelle Gmunden;

StR. Höpoltsecker:

Das Österreichische Rote Kreuz ersucht mit Schreiben vom 10. April 2017 um die Zuerkennung einer Bauförderung für den Um- und Ausbau der Rot-Kreuz-Bezirks- und Ortsstelle Gmunden in der Höhe von €5,00 je Einwohner. Das ergibt für Gmunden eine Bauförderung in der Höhe von €65.700,00.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dem Roten Kreuz für den Um- und Ausbau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Gmunden, entsprechend eines Vorschlages des Finanzausschusses, eine Subvention in der Höhe von €65.700,00 zur Verfügung zu stellen und diese Förderung in zwei Teilbeträgen 2017 und 2018 auszuzahlen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR John (ÖVP); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann (FPÖ)

13. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für das Wasserski Leistungszentrum Union Fischlham zur Durchführung der Wasserski Europameisterschaft Fischlham Gmunden 2017;

StR. Höpoltsecker:

Das Wasserski Leistungszentrum Union Fischlham ist ein Zweigverein des Wasserski-Club Union Traunsee/Gmunden und berichtet mit Schreiben vom 18. Juni 2017, dass der Verein die offenen Europameisterschaften in der Klasse Tournament veranstalten wird. Dabei wird die Stadt Gmunden eine zentrale Rolle spielen und ist der offizielle Ort für die Übernachtungen des gesamten Touredresses. Weiters wird die offizielle Medaillenvergabe und Siegerehrung im Rahmen einer Final Night Party im Stadttheater stattfinden. Um diese Großveranstaltung finanzieren zu können, wird um eine Subvention von €5.000,00 ersucht.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, diese Veranstaltung, entsprechend des Vorschlages des Ausschusses für Finanzangelegenheiten, mit einem Betrag von €5.000,00 zu unterstützen.

GR Hochegger erklärt, dass er sich für die Unterstützung von Sportveranstaltungen ausspricht, wenn diese in Gmunden stattfinden. Diese Sportveranstaltung findet in Fischlham statt und wäre daher auch die Gemeinde Fischlham Ansprechpartner für eine Förderung. Er schlägt im Namen der SPÖ-Fraktion vor, für diese Veranstaltung das Stadttheater gratis zur Verfügung zu stellen. Er meint, dass € 5.000,00 ein hoher Betrag ist und verweist darauf, dass die in Gmunden stattfindende Rollenrodel-WM damals nur mit den Wirtschaftshofleistungen gefördert wurde.

Die SPÖ wird dem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass diese Europameisterschaften deswegen in Fischlham stattfinden, weil am Traunsee ein Springwettbewerb u.a. aufgrund des Wellenganges nicht durchgeführt werden kann. Weiters verweist Bgm. Mag. Krapf auf die touristische Komponente.

Vzbgm. DI (FH) Schlair, berichtet dass im Rahmen dieser Veranstaltung 120 Personen für 7 bis 10 Tage in Gmunden nächtigen. Darüber hinaus findet vom 7. bis 9. Juli. der Mevisto Austrian Open Cup statt und wird auch hier seitens der Union darauf geachtet, dass der gesamte Kader in Gmunden nächtigt.

GR DI Sperrer berichtet, dass sich der Finanzausschuss dazu bekannt hat, Vereine mit € 250,00 bis € 300,00 zu unterstützen und, dass das Ungleichgewicht der Unterstützung eigener Vereine eklatant ist. Die Grünen werden daher dem Antrag nicht zustimmen.

Auf den Vorschlag von GR Mag. Pucher, auch die Höhe der Förderungsbeträge aus Gründen der Transparenz mit auf die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen, wird erklärt, dass die Gemeinderatssitzungen ohnehin öffentlich sind.

Auf die Frage von GR Henter, was die Konsequenz wäre, wenn diese Sportveranstaltung nicht in dieser Höhe oder überhaupt nicht gefördert würde, verweist Bgm. Mag. Krapf auf die Landesförderung und sollte daher auch die Gemeinde ihren Beitrag dazu leisten. StR. Höpolseder erklärt, dass diese Veranstaltung schon von langer Hand geplant ist.

GR Hochegger verweist nochmals auf die Gleichbehandlung.

Auf die Frage von GR Trieb, ob diese Veranstaltung auch von der Gemeinde Fischlham gefördert wird und wenn ja in welcher Höhe, erklärt Frau GR.ⁱⁿ Peganz, dass diese Gemeinde aufgrund ihrer Größe ein sehr kleines Budget hat.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

23 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (4);

9 Gegenstimmen: SPÖ (5): GR Henter, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Erich Auer, GR Medl;
GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Harringer, GR DI Kienesberger;
BIG (1): GR Dr. Hecht

5 Stimmenthaltungen: ÖVP (1): GR.ⁱⁿ Simmer MBA; FPÖ (1): GR. Pollak;
BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Hausherr;

14. Beratung und Beschlussfassung einer Subvention für die Stadtkapelle Gmunden zur Erneuerung von Teilen der Musikertracht;

StR. Höpolseder:

Die Stadtkapelle Gmunden informiert mit Schreiben vom 3. Mai 2017, dass die bestehende Tracht der Musikkapelle bereits über 20 Jahre im Einsatz ist und nun umfangreiche Ersatzbeschaffungen getätigt werden mussten. Insgesamt wurden dafür € 11.733,30 investiert. Da dies für den Verein eine enorme Belastung darstellt, wird um eine Sondersubvention ersucht.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, entsprechend eines Vorschlages des Finanzausschusses, der Stadtkapelle Gmunden eine Sonderförderung in der Höhe von € 4.000,00 zur Verfügung zu stellen.

GR Hochegger sieht auch hier ein Ungleichgewicht, und zwar zwischen Stadtkapelle Gmunden und der Wasserski-EM in Fischlham. Er erklärt, dass die Stadtkapelle Gmunden das Aushängeschild für die Stadt ist, die Stadtkapelle bei verschiedenen Festen in Anspruch genommen wird und nun diese „Dienstkleidung“ 20 Jahre alt ist. Die Erneuerung sollte der Stadt etwas mehr Wert sein und sollte der Stadtkapelle grundsätzlich alle 20 Jahre die Musikertracht subventioniert werden. Der nun vorgeschlagene Betrag ist äußerst „mickrig“ und wird der Stadtkapelle überhaupt nicht gerecht. Er meint, dass andere Kulturveranstaltungen höher unterstützt werden und erklärt, dass auch die Stadtkapelle Kultur ist.

StR. Höpoltseider verweist auf die einstimmigen Beschlüsse im Finanzausschuss (zu Top 13 und 14).

GR Hochegger stellt den **Gegenantrag**, der Stadtkapelle Gmunden die Anschaffung der Musikertracht zur Gänze zu ersetzen.

GR KR Colli verweist auf seinen Vorschlag im Finanzausschuss, den einzelnen Ausschüssen ein gedecktes Budget für Subventionen (z.B. Sport, Soziales, usw.) zuzuweisen, über das sie verfügen können. Bei der letzten Finanzausschusssitzung waren 25 TO-Pkt. betr. Subventionen auf der Tagesordnung und wäre sein Vorschlag einen Versuch wert. Er hofft auf derartige Gespräche im Herbst. Zum Vorschlag von Herrn GR Hochegger, die Musikertracht zur Gänze zu subventionieren, verweist GR KR Colli auf Folgewirkungen für andere Trachtenvereine.

StR. DI Kaßmannhuber bemerkt zur Wortmeldung von GR KR Colli, dass im Finanzausschuss die Bemühungen groß sind, ein Regulativ hineinzubringen. Alle Förderungsansuchen müssen behandelt werden und wird über alle Ansuchen einzeln abgestimmt. Er hält fest, dass die Linie generell heißt, die Förderungen zurückzudrehen.

Auf die Frage von GR.ⁱⁿ Auer, wann die Stadtkapelle zuletzt um irgendeine Förderung angesucht hat, berichtet StR. Höpoltseider, dass grundsätzlich zwei Musikkapellen unterstützt werden und verweist er u.a. auf die Unterstützung des Blasmusikfestes und die Unterstützung der ÖSPAG-Werkskapelle. Grundsätzlich wäre vielleicht in diesem Fall abzuklären, ob die Stadtkapelle auch vom Land einen Zuschuss erhält und könnte nach dieser Abklärung, über die Übernahme des Gesamtbetrages diskutiert werden.

GR Erich Auer gibt zu bedenken, dass die ÖSPAG-Werkskapelle im Gegensatz zur Stadtkapelle zwei Fördergeber hat, nämlich auch noch das Werk. StR. Höpoltseider spricht sich gegen gegenseitiges Ausspielen aus.

GR DI Sperrer findet es mutig und transparent, wenn im Gemeinderat Subventionen öffentlich diskutiert werden. Er geht davon aus, dass die Stadtkapelle mit der Höhe dieser Förderung einverstanden ist, ansonsten eine Rückmeldung erfolgen wird und hier sicherlich auch ein Finanzierungsmodell für die Trachten vorliegt. Weiters hält er fest, dass auch die Stadt sparen muss. GR DI Sperrer spricht sich heute für die Freigabe von € 4.000,00 aus.

Auf die Frage von GR.ⁱⁿ Auer, ob der Stadtkapelle die Höhe der Förderung bekannt ist, erklärt StR. Höpoltseider, dass *nach* Beschlussfassung eine Mitteilung an die Stadtkapelle erfolgt und verliest das Ansuchen der Stadtkapelle.

GR Hochegger kennt die finanzielle Situation der Stadtkapelle und war die Stadtkapelle vielleicht nicht mutig genug, mehr zu fordern.

GR Höpoltseider hält fest, dass der Subventionstopf nicht bereits im ersten Halbjahr 2017 ausgeschöpft sein soll. Er meint, dass gerne noch nachdiskutiert werden kann, sein Antrag, diesen Verein dzt. mit € 4.000,00 zu unterstützen, bleibt jedoch aufrecht. Er verweist auf einstimmige Beschlüsse im Finanzausschuss und den gerade erstellten Nachtragsvoranschlag.

GR Henter erklärt, warum er sich bei diesem Beschluss im Finanzausschuss für befangen erklärt hat und GR Hochegger hält nochmals fest, dass im Gegensatz zur Wasserski-EM die Stadtkapelle stiefmütterlich behandelt wird und sei das für ihn unbegreiflich.

GR John stellt den **Geschäftsantrag** auf Zuweisung des Subventionsantrages der Stadtkapelle an den Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur neuerlichen Vorberatung und Antragstellung hinsichtlich *eines € 4.000,00 übersteigenden Förderbetrages*.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass es neben der finanziellen auch eine ideelle Unterstützung gibt. Die Stadtkapelle liegt ihm sehr am Herzen und vielleicht gibt es auch eine Fördermöglichkeit vom Land. Die Stadtkapelle soll ihre Vorstellungen konkret formulieren.

GR Mag. Apfler hält das gegenseitige Aufspielen für nicht gut und ersucht um jetzige Zustimmung und eventuelle Nachjustierung.

GR Hochegger zieht seinen Gegenantrag zurück, schließt sich dem Antrag von GR John an und hofft, dass der Antrag von GR John in den nächsten Sitzungen entsprechend berücksichtigt wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Geschäftsantrag von GR John** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4);

2 Gegenstimmen: ÖVP (1); StR. Höpoltseider; GRÜNE (1); GR DI Sperrer

2 Stimmenthaltungen: GRÜNE (2); GR DI Kienesberger, GR.ⁱⁿ Harringer

1 Nicht anwesend: GR Henter (SPÖ)

Bgm. Mag. Krapf bringt den **Antrag von StR. Höpoltseider** zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Tarife der Tennishalle ab der Spielsaison 2017/2018;

StR. Höpoltseider:

Die Tennishalle wird auf Grundlage eines Finanzierungsplanes (TOP 9. dieser Gemeinderatssitzung) im Sommer diesen Jahres generalsaniert.

Da die Tarife der Tennishalle seit dem Erwerb der Halle nicht erhöht wurden bzw. nach der Sanierung eine wesentliche Qualitätsverbesserung für die Interessenten eintreten wird, hat der Ausschuss für Finanzangelegenheiten einstimmig empfohlen, die Tarife für Einzelstunden und Tennisabonnements um jeweils 15 % zu erhöhen, wobei die Einzelstunden auf ganze Euro bzw. die Abo-Tarife auf ganze Zehner gerundet werden sollen. Dieselbe Regelung soll für die Squash-Tarife (Einzeltarife) gelten.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend die Tennishalle sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Auf die Übersicht über die bereits erhöhten Tennistarife bzw. die vergleichbaren Tarife benachbarter Hallen wird verwiesen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Tennishalle ab Beginn der Spielsaison 2017/2018 entsprechend der im Amtsvortrag ausgeführten Regelung beschließen.

StR. Höpoltseider informiert, dass die Tennishalle in den letzten Jahren immer positiv bilanziert hat.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Simmer MBA (ÖVP), GR Henter (SPÖ)

16. Beratung und Beschlussfassung über die Neuschaffung von Tarifen betreffend Wirtschaftsstelle und Kulturabteilung ab dem Haushaltsjahr 2017;

StR. Höpoltseider:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende Tarife betreffend Kulturabteilung und Wirtschaftsstelle ab dem Haushaltsjahr 2017 zu schaffen:

Tarife E-Verteiler (Kulturabteilung):

Von der Kulturabteilung wurde ein mobiler E-Verteiler um € 11.000,00 angekauft, da der bisherige für Veranstaltungen genutzte E-Verteiler-Schrank am Rathausplatz entfernt werden musste. Da der neue E-Verteiler auch bei Fremdveranstaltungen benützt wird, soll folgende Tarifstaffel geschaffen werden:

Vermietung „Wandlerschrank“ bis zu zwei Tage	€ 250,00 (zuzüglich 20 % USt.)
für jeden weiteren Tag	€ 100,00 (zuzüglich 20 % USt.)

Die Anschlusskosten sind vom jeweiligen Veranstalter zu tragen.

Sollte ein Fremdveranstalter am Rathaus- bzw. Schubertplatz oder auf gemeindeeigenen Flächen in der Innenstadt ein Event abhalten und einen Stromanschluss benötigen, ist der „Wandlerschrank“ der Stadtgemeinde Gmunden zu den angeführten Tarifen anzumieten.

Teilnahmeentgelt Ostermarkt (Kulturabteilung):

Bisher wurde am Ostermarkt kein Entgelt von den Ausstellern eingehoben. Es wurde empfohlen, ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Teilnahmeentgelt von € 20,00 (zuzüglich 20 % USt.) pro Stand einzuheben.

Teilnahmeentgelt „Schmankerlroas“ (Wirtschaftsstelle):

In Anlehnung an das Teilnahmeentgelt für den Ostermarkt soll für die „Schmankerlroas“ ein gleichlautender Betrag von € 20,00 (zuzüglich 20 % USt.) pro Stand eingehoben werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Tarife der Kulturabteilung und der Wirtschaftsstelle ab dem Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Simmer MBA (ÖVP), GR Henter (SPÖ)

17. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes "Rotes Kreuz" Nr. G-6-1, Änderung Nr. 01 - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Änderung betrifft eine Änderung der Baufluchtlinie bei der geplanten Garagenanlage an der nördlichen Grundstücksgrenze (Richtung GKK). Konkret soll die Baufluchtlinie nun parallel zur Miller v. Aichholzstraße festgelegt werden und kann dadurch ein Knick in diesen langgestreckten Baukörper eingeplant werden. Somit kann in diesem äußersten Garagenbereich eine Waschbox für die Rot Kreuz-Fahrzeuge untergebracht und das Ein- u. Ausfahren in diese Waschbox vom eigenen Grundstück aus verbessert werden.

Sämtliche Festlegungen in den Satzungen zum Bebauungsplan werden durch diese Änderung nicht berührt bzw. geändert.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit für den Einbau einer Waschbox in die geplante Garagenanlage.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 03.05.2017 wurden die öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme geladen.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Abt. Forst, teilte mit Schreiben vom 06.06.2017 mit, dass aus forstfachlicher Sicht zu empfehlen ist, die Dachkonstruktion des neuen Gebäudes mit einer baumsturz sicheren Deckenkonstruktion zu versehen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 20.06.2017 wurden die von der Planänderung Betroffenen zur Abgabe einer Stellungnahme geladen. Es erfolgten keine Rückäußerungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes „Rotes Kreuz“ Nr. G-6-1, Änderung Nr. 01, beschließen – endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 19934, LGBl Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Simmer MBA (ÖVP), GR Henter (SPÖ)

GR John stellt den **Antrag** auf zehnminütige Sitzungsunterbrechung

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR.ⁱⁿ Simmer MBA (ÖVP), GR Henter (SPÖ)

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen und um 19.15 Uhr fortgesetzt.

18. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes Engelhof-Leitenstraße, Teilgrundstück der Parz. 177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße (Kirchmeyr) - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 12.04.2016 u. 07.03.2017 wurde die Erstellung des Bebauungsplanes Engelhof-Leitenstraße grundsätzlich positiv beurteilt.

Der Bebauungsplan betrifft einen Teil der Parz. 177/2, KG. Schlagen an der Leitenstraße (Kirchmeyr).

Geplant sind im nördlichen Bereich 3 Reihen mit Reihenhäusern (8 Objekte) u. im südlichen Teil 4 Einfamilienhäuser entstehen.

Die Anzahl der Geschosse soll mit 2 Geschossen als Höchstgrenze bei einer max. Firsthöhe, ab Erdgeschoßfußbodenoberkante, von 8 m festgelegt werden.

Die Bebauungsdichte (GFZ) wird mit 0,75 (Reihenhäuser) u. 0,55 (Einfamilienhäuser) fixiert.

Als Bauweise ist bei den Reihenhäusern Gruppenbauweise (Reihe 1+2) u. gekuppelte Bauweise (Reihe 3) vorgesehen. Bei den Einfamilienhäusern gilt offene Bauweise.

Pro Wohneinheit sind mind. 1,5 Stellplätze vorzusehen. Die Dächer der geplanten Objekte sind als Flach- bzw. Pultdächer auszubilden, wobei die Hauptfirstrichtung parallel zur Gebäudelängserstreckung auszuführen ist. Einfriedungen sollen nur max. bis zur straßenseitigen Bauflicht errichtet werden u. eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten.

Der Bebauungsplan entspricht den Raumordnungszielen u. –grundsätzen. Er dient im Besonderen einer zweckmäßigen Bebauung des Teilgrundstückes der Parz. 177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße (Kirchmeyr).

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 13.04.2007 wurden die öffentlichen Dienststellen von der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt u. Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Mit Schreiben vom 08.06.2017 teilte das Amt der OÖ Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung mit, dass die Festlegungen unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Planungsüberlegungen sowie den Forderungen der WLV zur Kenntnis genommen werden. Aus fachlicher Sicht des Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz DI Locher besteht kein Einwand gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf jedoch wird die Abänderung bzw. Präzisierung der folgenden Punkte empfohlen:

- Festlegung einer fixen absoluten Bezugshöhe für die Bebauung
- Beschränkung der max. Firsthöhe auf 478,00 m. ü. A.
- Situierung der benötigten Stellplätze ausschließlich entlang der Leitenstraße

Aus Sicht der WLV steht die gegenständliche Bebauungsplanänderung bei Einhaltung von möglichen Auflagen (z. B. hochwassergeschütztes Bauen, erosionssichere Ausgestaltung der Parkplatzbereiche, ordnungsgemäße Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer, etc.) nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren.

Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung GVÖV, wird besonders auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten und den keinesfalls gestatteten zusätzlichen direkten Anschluss an die Landesstraße verwiesen. Seitens der Abt. Straßenbau u. Verkehr wird mitgeteilt, dass der Bauverbotsbereich für bahnfremde Anlagen mit 12 m bei 3 Baufeldern unterschritten wird und im geg. Verfahren daher eine neg. Stellungnahme abgegeben wird.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden v. 06.06.2017 wurden die betroffenen Anrainer von der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Von den Anrainern Renate und Arnold Bauer sowie Maximilian, PhD und MMag. Esther Hörantner, Christa u. Walter Pamminger, Franz u. Hannelore Heinrich, Theresia Ress sowie Ernestine Stadler wurden Stellungnahmen abgegeben und wird hierin im Wesentlichen ausgeführt:

- a) Die Festlegung, dass die Firsthöhe ab Erdgeschoß-Fußbodenoberkante max. 8 m betragen darf ist nicht ausreichend und soll aufgrund der Hanglage die absolute Höhe der Fußbodenoberkante in müA angegeben werden.
- b) Anstelle der geplanten 1,5 PKW-Stellplätze sollen mindestens 2 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit geschaffen werden.
- c) Da sich die Abgas- und Lärmsituation erhöhen wird und dadurch bestehende Anrainer gefährdet werden, wird der Breitenausbau der öffentlichen Straße auf mind. 4,5 m gefordert.
- d) Berücksichtigung von getrennten Erschließungsflächen für Fußgänger und Radfahrer, Fahrradabstellplätzen, Kinderspielplätzen und diesbezüglichen Freiräumen
- e) Angaben über die Beseitigung der Dachwässer bei Starkregen sowie Niederschlagswässer der asphaltierten Flächen

Weiters fordern die Anrainer aufgrund Ihrer Stellungnahme die Einholung einer sachverständigen Stellungnahme gemäß § 18 OÖ Straßengesetz 1991, eines medizinischen und KFZ-technischen Gutachtens sowie eines Bodengutachtens zur Überprüfung der Bodenbeschaffenheit.

Die Stern & Hafferl VerkehrsgmbH. fordert in der der Stellungnahme v. 20.06.2017 einen Abstand der geplanten Wohnhäuser von mind. 11 m zur Gleisachsen. Weiters dürfen vorhandene Entwässerungen der Bahn nicht beeinträchtigt werden. Oberflächenwässer der Wohnbebauung sind auf eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen.

Hinsichtlich der Vorbringen der Anrainer ist zunächst, festzustellen, dass Gutachten beispielweise im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit erst im Zuge des Baubewilligungsverfahrens, also bei Vorliegen konkreter Einreichpläne gegebenenfalls verlangt werden können. Die Forderung nach Festlegung einer max. Fußbodenoberkante in müA. wurde in den Bebauungsplan aufgenommen und somit erfüllt. Die Festlegung von 1,5 Stellplätzen beruht auf der Beschlussfassung des Bau- u. Raumplanungsausschusses vom 12.04.2016 und somit die ursprünglich geplante Anzahl von 1 Stellplatz pro Wohnung erhöht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die geplante Wohnbebauung untermittelbar an Bahnstrecke Gmunden – Vorchdorf zu liegen kommt und somit auch eine sehr gute Anbindung an dieses öffentliche Verkehrsmittel gegeben ist. Die Behauptung, dass die Leitenstraße dzt. lediglich einen 3 m breiten Asphaltstreifen aufweist ist unrichtig. Die öffentliche Leitenstraße ist entlang der geplanten Bebauung durchgehend mit einer Breite von 5 m bis 5,5 m ausgewiesen und daher für die Erschließung der geplanten Bebauung sehr wohl geeignet. Der asphaltierte Fahrbahn weist dzt. eine Breite von 4 – 4,5 m auf und wird aufgrund der erforderlichen Anbindung der geplanten Wohnhäuser (einschl. Stellplätze) auf die ausgewiesene volle Breite der öffentlichen Straße im Zuge der Realisierung dieses Wohnbauvorhabens zu verbreitern sein.

Dach- u. Oberflächenwässer werden auch bei diesem Bauvorhaben auf dem geg. Grundstück abzuführen sein, eine genaue Festlegung hierzu wird ebenfalls erst im Baubewilligungsverfahren zu erfolgen haben. Hinsichtlich fehlender Spielplatzausweisung ist festzustellen, dass lediglich beim Neubau von mehr als 3 Wohnungen ein Spielplatz auszuweisen ist. Da das gegenständige Grundstück parzelliert und die einzelnen Baukörper getrennt eingereicht werden sollen, wird die Verpflichtung zur Ausweisung eines Spielplatzes am eigenen Grundstück nicht gegeben sein. Zudem ist unmittelbar nördlich angrenzend eine große Spielfläche schon seit vielen Jahren vorhanden.

Bezüglich der Mindestabstände zur Bahntrasse ist festzustellen, dass diese entsprechend der Stellungnahme der Stern & Hafferl VerkehrsgesmbH. V. 20.06.2017 auf mind. 11 m von der Gleisachse erhöht wurden.

Hinsichtlich der Forderung des Landesbeauftragten für Naturschutz bzgl. einer max. Firsthöhenfestlegung von 478,00 m üA. ist auszuführen, dass diese Höhe bei Berücksichtigung der bestehenden Geländeverhältnisse und der Richtung Süden ansteigenden Leitenstraße nicht erfüllt werden kann. Die nun geplanten Höhenfestlegungen können nach Rücksprache mit dem Landesbeauftragten und div. Abklärungsgesprächen mit dem Planungsbüro akzeptiert werden und darf nochmals festgehalten werden, dass die max. 2 geschoßige Bebaubarkeit mit Flachdach bzw. flachgeneigtem Pultdach höhenmäßig eine sehr moderate Bebauung festlegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Bebauungsplanes Engelhof-Leitenstraße, Teil der Parz. 177/2, KG. Schlagen, an der Leitenstraße (Kirchmeyr) beschließen – Endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33 u. 34 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR Reingruber erklärt, dass durch dieses Bauvorhaben die Fortführung des Pferdeisenbahn-Wanderweges entlang der Bahntrasse bis zur Kreuzung Laudachseestraße nicht mehr möglich ist, es daher beim alten Stand bleibt und der Wanderweg in die Leitenstraße einmündet.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

19. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung von Liegenschaften auf der Toscana-Halbinsel von dzt. Sondergebiet Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- u. Kongresszentrum - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 13.06.2017 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Umwidmung betrifft die Grundstücke 23, 33/2, 33/1, 34/3, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5, alle KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- und Kongresszentrum auf der Toscana-Halbinsel.

Nachdem in der GR-Sitzung vom 27.04.2017 bereits ein Grundsatzbeschluss zum „Tourismusprojekt-Toscana“ gefasst wurde, soll nun das Umwidmungsverfahren für die geg. Grundstücke eingeleitet werden. Somit soll auch auf Ebene der Flächenwidmung eindeutig festgelegt werden, dass auf den bereits touristisch gewidmeten Flächen ausschließlich ein Hotelprojekt im Zusammenhang mit dem best. Kongresszentrum realisiert werden soll. Lediglich die im südlichen Bereich entlang des Wartgrabens (gegenüber dem Strandbad) bereits als Sondergebiet – Tourismusbetrieb ausgewiesenen Flächen sollen mit dieser Festlegung belassen werden. Somit wird auch die Zielfestlegung im Örtlichen Entwicklungskonzept nach Freihalten des Areals nordöstlich des Strandbades für einen Hallenbad/Thermenstandort berücksichtigt.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen der Schaffung einer Möglichkeit zur Errichtung eines Hotels auf dem Areal der ehem. Forstlichen Ausbildungsstätte.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Grundstücke 23, 33/2, 33/1, 34/3, .633, .634, .635, .498, .16, .2, 7/6, .12, 7/7, 7/2, Teil 7/1, Teil 7/5, alle KG. Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet Tourismusbetrieb bzw. Forstliche Ausbildungsstätte in Sondergebiet Hotel- u. Kongresszentrum, im Zusammenhang mit einem geplanten Hotelprojekt im Bereich der bereits als Bauland gewidmeten Flächen auf der Halbinsel Toscana, beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 O.Ö. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Bgm. Mag. Krapf berichtet über den letzten Gemeinderatsbeschluss und erklärt, dass dem Land OÖ wichtig ist, dass diese Tourismuswidmung nochmals verstärkt und auf Sondergebiet Hotel- und Kongresszentrum eingeschränkt wird. Damit wollte das Land sichergehen, dass wirklich das gesamte Areal für nur ein Projekt herangezogen wird. Bgm. Mag. Krapf zeigt anhand eines Planes die Fläche. Er berichtet weiters, dass die Bewerbungsfrist am 03.07.2017 zu Ende gegangen ist und die Gemeinde vom Land und der BIG umgehend informiert wird, wenn die Interessentenbekundungen gesichtet und analysiert sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für Kanalbauabschnitt 24;

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Zuge des Kanalbauabschnittes 24 ist vorgesehen, Baumaßnahmen in 5 Teilbereichen im Stadtgebiet umzusetzen, die im Wesentlichen eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung darstellt.

Im Detail umfasst der BA 24 folgende Bereiche:

- Kanalbau Herakhstraße (Reinwasserkanal) von Schlachthausgasse bis Arbeiterkammer
- Kanalbau Herakhstraße (Mischwasserkanal) von Spitalstraße bis Bräugütlweg

- Oberflächenentwässerung im Bereich Krottensee (Hofgarten)
- Oberflächenentwässerung Am Graben
- Oberflächenentwässerung Grünbergweg / Schlagenstraße (Entwässerung öffentliches Gut)

In diesen Bereichen zeigten sich in den letzten Jahren insbesondere bei Starkregenereignissen Schwachstellen bei der Ableitung von Oberflächenwasser. Dies musste auch durch massive Beschwerden infolge einiger Regenereignisse zur Kenntnis genommen werden.

Anfang 2017 wurden für diese Bereiche die Planungsleistungen zur Verbesserung der Situation vergeben und hat das Planungsbüro die erforderlichen Bauleistungen in eine Ausschreibung zusammengefasst.

Aufgrund der geschätzten Baukosten wurde das nichtoffene Verfahren im Unterschwellenbereich zur Vergabe der Leistungen angewandt.

Zur Angebotslegung wurden 8 Firmen eingeladen, die bis zum Abgabetermin am 02. Juni 2017 alle entsprechenden Angebote ordnungsgemäß und zeitgerecht abgegeben haben. Die Angebotsprüfung ergab keine Unstimmigkeiten und zeigt sich daher folgende Bieterreihenfolge:

Lahnerbau
Strabag

Mit der Angebotssumme des Bestbieters von € 467.342,12 exkl. MwSt. wird die Summe der Kostenschätzung von € 500.000,00 exkl. MwSt. geringfügig unterschritten. Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung wurden diverse Ansätze und Angebotspreise hinterfragt, die der Bieter ausreichend und plausibel beantwortete.

Die Ausführung der Bauleistungen ist vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung und der planmäßigen Abwicklung des Vergabeverfahrens mit Anfang August 2017 vorgesehen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates die Vergabe der Kanalbauarbeiten, wie oben angeführt, an die Fa. Lahnerbau, zu einem Angebotspreis von € 467.342,12 exkl. MwSt. zu empfehlen.

Auf Anfrage von GR DI Sperrer berichtet StR. DI Kaßmannhuber, dass nur diese zwei ersten Anbieter angeführt sind, jedoch mehrere Angebote einlangten.

GR Erich Auer äußert seine Bedenken, die Arbeiten an die Firma Lahnerbau zu vergeben und berichtet über negative Aussagen über diese Firma (Baustelle Siedlung Seeholz-/Einnehmer-/Feldstraße). Er spricht sich dagegen aus.

Auf Anfrage erklärt Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner, dass beim nicht offenen Verfahren die Firma Lahnerbau nicht zur Angebotslegung eingeladen werden muss, sofern fünf andere Firmen eingeladen werden – ein sachlicher Grund soll jedoch vorliegen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (5); SPÖ (3); BIG (4); GRÜNE (3);

0 Gegenstimmen

4 Stimmenthaltungen: ÖVP (2): GR Moser, GR Mag. Dr. Bergthaler;
SPÖ (2): GR Hochegger, GR Auer Erich;

21. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung der Hatschekstraße;

StR. DI Kaßmannhuber:

Die Hans-Hatschek-Straße in Gmunden befindet sich schon seit mehreren Jahren auf der Straßensanierungsliste des Sanierungsplanes der Stadtgemeinde Gmunden. Da sich in letzter Zeit die Beschwerden durch Straßenbenutzer in Bezug auf die Befahrbarkeit und der Verkehrssicherheit massiv erhöht haben, wurde im Frühjahr 2017 eine Straßenbegehung durch das Bauamt und eine zusätzliche

Überprüfung durch die OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH vorgenommen, wobei festgestellt wurde, dass die gesamte Fahrbahn zu sanieren ist.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens ist vorgesehen, die Fahrbahn der Hans-Hatschek-Straße beginnend von der Gemeindegrenze Altmünster bis zum neu errichteten Fahrbahnbereich beim Bahnhof Gmunden abzutragen, unterbautechnisch neu zu profilieren und oberbautechnisch mit einem zweilagigen Asphaltbelag wieder herzustellen. Die Straßensanierungsarbeiten umfassen den gesamten Asphaltabtrag der Fahrbahn, die Profilierung der Fahrbahn mit den dazu erforderlichen Ober- und Unterbauarbeiten von ca. 2100,00 m², inkl. der erforderlichen Fahrbahn- und Schachtabdeckungsanschlüsse an den Bestand, den Abtrag und die Neuversetzung von Leistensteinen links der Fahrbahn in einer Länge von ca. 380 m und die Herstellung des Banketts rechts der Fahrbahn. Hinsichtlich des bestehenden Straßenunterbaues wird davon ausgegangen, dass dieser vollflächig zu erhalten ist.

Der neu zu erstellende Straßenbau umfasst den vollflächigen Asphaltabtrag der Fahrbahn in einer Stärke von 15 cm. In der Position 1.3.3 ist vorgesehen, dass in einzelnen Bereichen die noch verbleibende Asphalttragschicht, je nach Bedarf, in einem zweiten Arbeitsgang bis auf die Oberkante der Unterbauschüttung abgetragen wird. Die Festlegung dieser Abtragflächen erfolgt bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Auftraggeber und Auftragnehmer im Zuge der Bauausführung. Der neue Aufbau der Fahrbahn umfasst den Einbau einer mechanisch stabilisierter Kiestragschicht in einer Stärke von 10 cm, einer 12 cm starken Asphalttragschicht und einer 3 cm starken Asphaltdeckschicht, sowie das höhenmäßige Anpassen der vorhandenen Einbauten (Schachtdeckel, Straßeneinlaufschächte, Wasserschieber, Gasschieber, etc.) an die neue Höhenlage der Fahrbahn.

Der Baufortschritt ist in direkter Abstimmung mit dem städtischen Bauamt abzuwickeln. Ein Ansuchen nach § 90 ist durch den Auftragnehmer an die zuständige Verkehrsabteilung des Straßenerhalters zu stellen. Es ist vorgesehen die erforderlichen Arbeiten so lange wie möglich ohne eine gesamte Straßensperre (einspurige Befahrung mit Verkehrsregelung möglich) abzuwickeln. Für den Zeitraum der Belagsarbeiten (Asphaltierungsarbeiten der Fahrbahn) wird eine kurzzeitige Totalsperre der Straße erforderlich sein.

Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist geplant ab August 2017 sämtliche Arbeiten durchzuführen. In der angeführten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5 Tage Arbeitswoche zu bestehen.

Die oben beschriebene Leistung stellte das Amt in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung durch das Bauamt Gmunden und dem Sanierungsvorschlag aus dem Bericht der OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH zusammen. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem 10 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 06.06.2017 um 10:15 Uhr lagen sieben Angebote ordnungsgemäß vor. Zwei Bieter, die Firma Mittendorfer Bau GmbH & Co KG und Kieninger GesmbH informierten das Amt telefonisch, indem sie mitteilten, dass sie aufgrund der betrieblichen Auslastung an der Angebotsabgabe nicht teilnehmen können. Ein Angebot der Firma Niederndorfer Bau GesmbH wurde erst um 11:10 Uhr durch die POST Austria dem Amt zugestellt und musste dadurch ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurde gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 06.06.2017 festgestellt, dass bei den Angeboten der Firmen keine Mängel vorliegen und es ergibt sich daher folgende Bieterreihung:

Straßensanierung Hans-Hatschek-Straße 2017

Bieter:	Gesamtpreis € (exkl. MwSt. / geprüft)
Strabag AG, OÖ. Filiale Pinsdorf	€ 117.393,39
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	€ 160.663,77
Lahnerbau Gesellschaft m.b.H, Steyrermühl	€ 161.815,28
Swietelsky Bau GesmbH, Kirchdorf-Krems	€ 165.512,35
Porr Bau GmbH, Tiefbau Oö, Linz	€ 169.448,79
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Wels	€ 171.890,83
Leyrer + Graf GmbH, Traun	€ 186.194,70

Bestbieter ist somit die Firma Strabag AG, Pinsdorf mit einer Gesamtangebotssumme von **€117.393,39 exkl. MwSt.**

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Die Kosten sind im Voranschlag 2017 vorgesehen und werden aus einer Haushaltsstelle bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab August 2017 auszuführen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates die Straßensanierungsarbeiten in der Hans-Hatschek-Straße an die Firma Strabag AG als Bestbieter zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

22. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundabtretung im Bereich des geplanten Ärztezentrums, Parz. 259/17, KG. Ort-Gmunden, für die Errichtung eines Gehsteigs;

StR. DI Kaßmannhuber:

Mit Bescheid des Stadtamtes Gmunden vom 30.03.2017 wurde der Neubau eines Ärztezentrums mit einer Tiefgarage, an der Druckereistraße, Parz. 259/16, KG. Ort-Gmunden, bewilligt.

Entsprechend dem Lageplan der DI. Steindl ZT GmbH., vom 03.02.2017, GZ 3717-17, soll ein Grundstücksteil aus oa. Parzelle im Ausmaß von 66 m² (Teil 1) u. 9 m² (Teil 2) ins öffentliche Gut, Parz. 259/18, KG. Ort-Gmunden, abgetreten werden.

Lagemäßig soll die Grundabtretung zwischen der Parz. 259/16 (Ärztzentrum) u. 259/17 (Lidl) vorgenommen werden. Auf der abzutretenden Fläche ist die Errichtung eines Gehsteiges geplant.

Die grundbücherliche Durchführung der Grundabtretung wird nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt u. ist hierfür ein Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundabtretung betreffend Teil 1 mit 66 m² und Teil 2 mit 9 m² aus Parz. 259/16 (Ärztzentrum), wie im Lageplan der DI. Steindl ZT GmbH., vom 03.02.2017, GZ 3717-17, dargestellt, ins öffentliche Gut, Parz. 259/18, für die Errichtung eines Gehsteiges, beschließen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

1 Stimmenthaltung: GR Dr. Schneditz-Bolfras

23. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung des Beschlussrechtes an den Stadtrat zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung Tennishalle Gmunden";

StR. DI Kaßmannhuber:

Für die beabsichtigte Sanierung der Tennishalle Gmunden, Fliegerschulweg 46, 4810 Gmunden sollte hinsichtlich der Projektabwicklung und im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Stadtrat das Beschlussrecht in der Angelegenheit „Auftragsvergabe hinsichtlich Sanierung der Tennishalle Gmunden“ übertragen werden. Hierfür ist entsprechend § 43, Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. der Beschluss einer Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden erforderlich. Der Entwurf dieser Verordnung liegt bei (Beilage ./A) und sieht im Wesentlichen vor, dass mit Inkrafttreten der Verordnung der Stadtrat durch den Gemeinderat ermächtigt wird, die Vergabe der Arbeiten jeweils an die bestbietende Firma beim Projekt „Sanierung Tennishalle Gmunden“ zu beschließen. Weiters ist über die Vergabe der Arbeiten dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 43, Absatz 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit dem Stadtrat das Beschlussrecht in der Angelegenheit „Sanierung Tennishalle Gmunden“ zu übertragen. Über die Auftragsvergabe durch den Stadtrat ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

GR DI Sperrer versteht hier die Notwendigkeit nicht, da der Stadtrat Vergaben bis zu einem Betrag von € 100.000,00 beschließen kann und die Beträge darüber für den Gemeinderat getimt werden können. Nun werden € 1,5 Mio. Vergaben aus dem Gemeinderat herausgenommen und könnten somit auch gleich alle Straßen- und Kanalbauarbeiten ausgelagert werden. GR DI Sperrer trägt diese Beschlussfassung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht mit, da seiner Ansicht nach diese Sanierung in die Kompetenz des Gemeinderates gehört.

GR Mag. Pucher meint, dass es aus Gründen der Transparenz besser wäre, wenn der Gemeinderat darüber bestimmt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

26 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); BIG (1): StR. DI Kaßmannhuber

10 Gegenstimmen: SPÖ (4): GR Henter, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Erich Auer;

BIG (3): GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Harringer, GR DI Kienesberger;

1 Stimmenthaltung: SPÖ (1): GR Medl

24. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, eingebracht durch die Beschwerdeführerin Mag. Christina Barzal, vertreten durch Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, im Zusammenhang mit einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht betreffend das Bauvorhaben von Mag. Michael Kronegger;

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass er in dieser Sache als Baubehörde 1. Instanz und Vzbgm. DI (FH) Sch-lair als Aussteller des Bescheides befangen sind er daher zu den TO-Pkt. 24 und 25 den Vorsitz an Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann überträgt.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erteilt GR Mag. Dr. Bergthaler das Wort.

GR Mag. Dr. Bergthaler führt aus:

Frau Mag. Christina Barzal, vertreten durch Wiedenbauer, Mutz, Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH., Wien, hat mit Schreiben vom 04.05.2017 einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht betreffend den Bescheid des Gemeinderates als Baubehörde II. Instanz vom 30.03.2017, Zahl: BauR1-153/9-46263-2016, gegen das Bauvorhaben Mag. Michael Kronegger eingebracht.

Der gegenständliche Verfahrensakt wurde bereits mit Schreiben v. 27.04.2017 zur Sachentscheidung an das Landesverwaltungsgericht übermittelt.

Mit Schreiben v. 23.05.2017 wurde seitens des Landesverwaltungsgerichtes, dem Stadtamt Gmunden mitgeteilt, dass die bereits erfolgte Vorlage der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht keine Zuständigkeitsverschiebung an das Landesverwaltungsgericht hinsichtlich des Antrages auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung mit sich bringt und darüber gem. § 56 OÖ. Bauordnung der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Für diese Entscheidung ergibt sich maßgebender Sachverhalt:

Beschwerden gem. Art 130 Abs. 1 Z 1 B-VG kommt nach § 56 OÖ. BauO 1994 grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zu.

Gem. § 56 Abs. 2 OÖ. BauO hat jedoch auf Antrag die Behörde der beschwerdeführenden Partei die aufschiebende Wirkung mit Bescheid zuzuerkennen, wenn dem nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen und nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen anderer Parteien mit der Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung für die beschwerdeführende Partei ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.

Die bloße Ausübung der mit einer Bewilligung eingeräumten Berechtigung während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens kann nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes für sich allein nicht als unverhältnismäßiger Nachteil angesehen werden (vgl. etwa die hg. Beschlüsse vom 21. Juni 2006, ZL AW 2006/05/0033, vom 10. Oktober 2009, AW 2009/05/0042, mwN).

Im Falle eines Obsiegens der Beschwerdeführer haben allein die Bauwerber die Folgen einer dann allenfalls eingetretenen Konsenslosigkeit eines inzwischen ausgeführten Baues und die damit verbundenen Nachteile zu tragen. Hingegen ist nicht erkennbar, dass durch die Ausübung der Berechtigung ein unverhältnismäßiger Nachteil für die Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens auf Seiten der Beschwerdeführer zu erwarten sei.

Um die vom Gesetzgeber geforderte Interessenabwägung vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass eine beschwerdeführende Partei schon in ihrem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung konkret darlegt, aus welchen tatsächlichen Umständen sich der von ihr behauptete unverhältnismäßige Nachteil ergibt.

Als Begründung für die Rechtmäßigkeit des Antrages auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung führt der Vertreter der Einschreiterin an, dass es um den Bau überhaupt technisch zu ermöglichen einer Spritzbetonwand und mehrerer temporärer Erdnägel bedarf. Weiters wurde kein geologisches Gutachten eingeholt, sondern sich mit einem Baugrubensicherungskonzept begnügt. Ebenfalls wird auf befürchtete Bodenrutschungen u. dadurch entstehende Schäden an den Nachbargrundstücken verwiesen. Aufgrund der verdichteten Bebauung soll es zu unzulässigen Immissionen kommen, welche einen unwiederbringlichen Schaden für die Beschwerdeführerin u. die umliegenden Nachbarn bedeuten.

Hiezu wird ausgeführt, dass bezüglich Spritzbetonwand eine Ausführungsstatik, temporäre Spritzbetonnagelwand, v. 07.02.2017, sowie ein geotechn. Gutachten v. 16.12.2016, jeweils von der Geotechn. Tauchmann GmbH., vorliegt. Hierin wird ausgeführt, dass mit den durchgeführten Berechnungen gem. ÖN 1997-1 unter Berücksichtigung des Teilsicherheitskonzepts die Standsicherheit der Bodenvernagelung hinsichtlich der Nachweise der Böschungsbruchsicherheit, Kippsicherheit, Gleitsicherheit sowie der Durchstanzsicherheit nachgewiesen werden kann. Weiters wurde dem Bauwerber im Auflage-Pkt. 6 des Baubescheides vorgeschrieben, dass während der Baugrubenaushubarbeiten und Errichtung der Hangsicherung eine geologisch bzw. hydrogeologisch begleitende Bauüberwachung zu erfolgen hat. Zudem geht aus dem Baugrubensicherungsprojekt eindeutig hervor, dass betreffend dem Grundstück der Beschwerdeführerin (Parz.Nr. 281/8) keine Grundinanspruchnahme durch temporäre Erdnägel erforderlich wird.

Betreffend dem Vorbringen hinsichtlich der Befürchtung von unzulässigen Immissionen, wird nicht konkret angeführt, um welche Immissionen es sich handeln sollte.

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass die Ausführungen des Vertreters der Einschreiterin hinsichtlich fehlender geologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Baugrubensicherung unzutreffend und als Begründung für einen unverhältnismäßigen Nachteil durch Ausübung der mit der Baubewilligung eingeräumten Berichtigung, jedenfalls nicht geeignet sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Antrag der Anrainerin Mag. Christina Barzal, vertreten durch Wiedenbauer, Mutz, Winkler u. Partner Rechtsanwälte GmbH, auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im Zusammenhang mit einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht betreffend dem Bescheid des Gemeinderates v. 30.03.2017, Bauvorhaben Mag. Michael Kronegger, keine Folge zu geben.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§ 56 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994

GR Mag. Dr. Bergthaler informiert ausführlich über die ganz klar vorgegebenen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung und berichtet, dass der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten in seiner Sitzung am 27.04.2017 mehrheitlich beschlossen hat, dem Antrag keine aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

GR Hohegger erklärt, dass das Bauvorhaben umstritten ist und es bei Nichtzuerkennung der aufschiebenden Wirkung zur Folge haben kann, dass der Bauwerber mit dem Bau beginnt. Sollte folglich das LVwG doch entscheiden, dass der Bescheid aufgehoben wird, dann steht das Haus und wird es keine Person wagen, den Bau abreißen zu lassen. Er fragt sich daher, warum Frau Mag. Barzal das Recht nicht zugestanden wird? Für ihn grundsätzlich ein Kuriosum, dass hier die Entscheidung beim Gemeinderat und nicht beim LVwG. liegt.

GR Hohegger stellt daher den **Gegenantrag**, dem Antrag der Frau Mag. Christina Barzal, auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung, zuzustimmen.

Auf die Frage von GR Mag. Pucher, ob dieser Antrag an das LVwG gerichtet wurde und die Entscheidung an die Gemeinde delegiert wurde, erklärt GR. Mag. Dr. Bergthaler, dass für die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von vornherein der Gemeinderat zuständig ist und der Antrag auch an die Gemeinde als Behörde gerichtet wurde.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz versteht die Bedenken von GR Hohegger, erklärt aber, dass hier eine rein juristische Entscheidung zu treffen ist. Ihr tut das weh und sie verweist auf ihre Wortmeldungen im letzten

Gemeinderat, aber auch auf die ganz klare strikte rechtliche Grundlage (OÖ. Bauordnung). GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz berichtet weiters, dass in der letzten Rechtsausschusssitzung vom Leiter der Baurechtsabteilung mehrmals zugesichert wurde, dass keine Erdnägel gesetzt werden und es keine Nachteile für das Grundstück der Beschwerdeführerin gibt und sieht sie daher rechtlich keine Möglichkeit, gegen den vorbereiteten Antrag zu stimmen. Sie äußert jedoch ihre Bedenken, wenn der Bauwerber mit dem Bau beginnt und meint, dass dieser gut beraten wäre, mit der Errichtung bis zur Entscheidung des LVwG zuzuwarten. Sie vertritt die Meinung, sollte der LVwG anders befinden, dass der gesetzmäßige Zustand wieder herzustellen ist, unabhängig davon, wie weit ein allfälliges Bauvorhaben fortgeschritten ist.

GR Mag. Dr. Bergthaler ergänzt, dass das Risiko durch einen Baubeginn vor dem Vorliegen der Entscheidung des LVwG ausschließlich der Bauwerber (Herr Mag. Kronegger) trägt, dass die Gemeinde keine Haftung trifft und, dass gesetzmäßig das Haus dann entfernt werden müsste.

GR Dr. Schneditz-Bolfras unterstreicht die Wortmeldung von GR Mag. Dr. Bergthaler und erklärt, dass hier die Rechtslage klar ist und der aufschiebenden Wirkung nicht zuzustimmen ist, ansonsten würde bewusst rechtswidrig gehandelt werden.

GR Hohegger erklärt, dass er seinen vorhin gestellten **Antrag zurückzieht**, sich jedoch bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird. Er kritisiert, dass hier einem Bürger die rechtliche Möglichkeit genommen wird, dieser zwar Einspruch erheben, aber *vor* einer Entscheidung mit dem Bau begonnen werden kann. Er ist der Meinung, dass für einen Abbruch im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden wird.

Auf Anfrage von GR Mag. Pucher betreffend öffentlichem Interesse bei diesem Einfamilienwohnhaus informiert GR Mag. Dr. Bergthaler über die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wie folgt:

Eine aufschiebende Wirkung darf nicht zuerkannt werden, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse dagegensteht und für die Beschwerde führende Partei kein unverhältnismäßiger Nachteil, nach Abwägung aller Interessen, gegeben ist. Diese Voraussetzungen liegen hier ganz klar nicht vor.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz erklärt, dass es für sie eine unbefriedigende Situation ist und die heutige Entscheidung natürlich anfechtbar ist. Sie versteht die vorgebrachten Bedenken, spricht sich auch gegen das Bauvorhaben aus und hält fest, dass die Rechtssituation nicht befriedigend, aber leider völlig klar ist.

Auf Anfrage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, welche Behörde über einen Abriss entscheidet erklärt GR Dr. Schneditz-Bolfras, dass die Baubehörde darüber entscheidet.

GR DI Sperrer berichtet über seine persönliche Erfahrung bei der Abhandlung einer Beschwerde beim LVwG und über die lange Zeitspanne bis zur Entscheidungsfällung. Er erklärt, dass das LVwG nicht so rasch handelt, wie anfangs propagiert und, dass die Anrufung des LVwG relativ leicht ist. Persönlich kann er sich nicht vorstellen, wenn ein negativer Bescheid des LVwG einlangt, dass ein Abbruchbescheid kommt.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass sie heute politisch entscheiden und sich der Stimme enthalten wird.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

25 JA-Stimmen: ÖVP (18); FPÖ (1): GR. Mag.^a Fritz; BIG (3) StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR Dr. Hecht; GRÜNE (3);

9 Stimmenthaltungen: FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Pollak;

SPÖ (4): GR Henter, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hohegger, GR Erich Auer;

BIG (1): GR Mag. Pucher;

1 Nicht anwesend: GR Medl (SPÖ)

Bgm. Mag. Krapf und Vzbgm. DI (FH) Schlair nahmen wg. Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

25. Kenntnisnahme eines Schreibens des Amtes der OÖ. Landesregierung bezüglich einer Aufsichtsbeschwerde der Frau Mag. Christina Barzal iZm. dem Bauvorhaben Kronegger;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Mit Schreiben vom 17.04.2017 hat Frau Mag. Christina Barzal eine Beschwerde beim Amt der OÖ. Landesregierung iZm. dem Bauvorhaben Kronegger eingebracht.

Die Beschwerde bezieht sich im Wesentlichen auf die Bauverhandlung u. das Abstimmungsverhalten des Gemeinderates im darauffolgenden Berufungsverfahren.

Das Amt der OÖ. Landesregierung ersucht ihr Antwortschreiben an Frau Mag. Barzal (Enderledigung) dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ist der Aufsichtsbehörde unaufgefordert vorzulegen.

GR Mag. Dr. Bergthaler bringt das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Zahl: IKD(BauR) – 162299/2-2017-Hc/Neu vom 24.05.2017 zur Kenntnis.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung an Frau Mag. Barzal zur Kenntnis nehmen.

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass er lt. Aufsichtsbeschwerde von Frau Mag. Barzal damals in der Gemeinderatssitzung ausgeführt haben soll, dass der erstinstanzliche Bescheid mangelhaft, vielleicht sogar falsch ist und er dennoch, obwohl er diese Ansicht vertrat, dem Gemeinderat empfohlen hätte, der Berufung keine Folge zu geben.

Dazu hält er fest:

Er habe damals berichtet, dass im erstinstanzlichen Bescheid ausgeführt wurde, dass der Gestaltungsbeirat die Überschreitung der Geschoßflächenzahl für zulässig erachtet hat, dass aber nicht angeführt wurde, mit welcher Begründung er das für zulässig erachtet hat und dass ihm das fehle und er insofern daher diesen Bescheid für mangelhaft halte, weil hier besser begründet werden hätte sollen bzw. die Begründung des Gestaltungsbeirates hier hätte erwähnt werden sollen und müssen. Er habe daher empfohlen, den erstinstanzlichen Bescheid zu bestätigen und der Berufung keine Folge zu geben, aber gleichzeitig die Bescheidbegründung mit den Ausführungen des Gestaltungsbeirates zur Vereinbarkeit des Bauvorhabens „Kronegger“ mit dem Stadtbild zu ergänzen.

Er stellt klar, dass er anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 30.03. nicht empfohlen hat, die Berufung gegen einen rechtswidrigen Bescheid abzuweisen, sondern vielmehr einen im Ergebnis richtigen erstinstanzlichen Bescheid durch die Baubehörde 2. Instanz rechtlich einwandfrei zu verfassen und der Berufung dennoch keine Folge zu geben.

Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Bgm. Mag. Krapf und Vzbgm. DI (FH) Schlair nahmen wg. Befangenheit an der Beratung nicht teil.

Bgm. Mag. Krapf übernimmt wieder den Vorsitz.

26. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde (gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Mit 01.01.2014 haben die Landesverwaltungsgerichte ihre Tätigkeit aufgenommen. Das bedeutet, dass anstelle des Rechtsbehelfes der Vorstellung gegen letztinstanzliche Bescheide der Gemeinde, nunmehr eine Beschwerdeerhebung an das Landesverwaltungsgericht vorgesehen ist. In diesem verwaltungsgerichtlichen Verfahren hat die Gemeinde Parteistellung. Zur Vereinfachung des Verfahrens nach dem VwGVG hat der Oö. Gemeindebund das Muster einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Absatz 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 übermittelt. Der zufolge könnten nachstehende in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten dem Bürgermeister übertragen werden:

Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung;

Entscheidung, ob von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird;

Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Absatz 3 VwGVG erhoben wird.

Antrag:

Zustimmung zur Erlassung beiliegender Verordnung (Beilage ./B).

GR Mag. Dr. Bergthaler erläutert und erörtert eingehend die Rechtslage.

Auf Anfrage von GR KR Colli ob die Entscheidungen zuerst in einem Ausschuss behandelt werden, erklärt GR Mag. Dr. Bergthaler, dass die Entscheidung direkt beim Bürgermeister liegt, dieser die Juristen des Stadtamtes bezieht und der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten dafür nicht mehr zuständig ist.

Er informiert, dass der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten der Übertragung einstimmig zugestimmt hat.

GR Mag. Pucher äußert seine Bedenken, da in der Verfassung aus gutem Grund der Instanzenzug und die Gewaltentrennung vorgesehen sind und mit diesem Beschluss die Gewaltentrennung verschoben werden würde.

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass hier nur ein anderes Gemeindeorgan tätig wird, der Bürgermeister rascher und effizienter entscheiden kann und man sich hier im eigenen Wirkungsbereich befindet. Er erklärt, dass es für die Übertragung eine gesetzliche Grundlage gibt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (4); SPÖ (5); BIG (3); GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (1); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann; BIG (1); GR Mag. Pucher;

Bgm. Mag. Krapf nahm an der Abstimmung nicht teil.

27. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben der StVO (§ 94 d) des Gemeinderates an den Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.G.F.;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

28. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Verordnungen, mit welchen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen verfügt werden;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung, BGBl. 1994/518, wurde § 94d geändert, sodass die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich auf Gemeindestraßen auch für die Erlassung von globalen Geschwindigkeitsbeschränkungen für das gesamte Ortsgebiet und für alle anderen Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bürgermeister von Gmunden im übertragenen Wirkungsbereich aufgrund einer Delegierungsverordnung der Oö. Landesregierung für die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig. Diese Zuständigkeitsregelung wurde von den zuständigen Sachbearbeitern weiterhin angewendet und seit 1994 auf dieser Rechtsgrundlage Geschwindigkeitsbeschränkungen, welche zunächst Beratungsgegenstand des Verkehrsausschusses waren, vom Bürgermeister verordnet. Nunmehr sind zur rechtlichen Absicherung der kundgemachten Geschwindigkeitsbeschränkungen sämtliche Verordnungen seit 1994 durch den Gemeinderat zu beschließen und ortsüblich kundzumachen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegenden Verordnungen (Beilage ./C) zur Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf diversen Gemeindestraßen im Ortsgebiet beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

1 Nicht anwesend: GR Henter (SPÖ)

29. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Liegenschaften EZ 53, EZ 207, EZ 248 und EZ 658, KG 42160 Traundorf;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.4.2017 dem Abschluss eines Generalvergleichs betreffend das Seebahnhofareal zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Familie/Firma Asamer die Zustimmung erteilt. Darauf aufbauend soll nun das Seebahnhofareal durch die Stadtgemeinde Gmunden von der Asamer-Toskana Hotelerrichtungs KG in Liqu. gekauft werden. RA Dr. Christoph Mizelli hat einen Kaufvertrag errichtet.

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 27.06.2017 mehrheitlich dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss des Kaufvertrages empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages (Beilage ./D) zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Asamer-Toskana Hotelerrichtungs KG in Liqu. beschließen.

GR DI Kienesberger führt aus:

Grundsätzlich ist ein Kauf durch die Gemeinde durchaus überlegenswert. Für die Grünen ist der Abschluss eines Kaufvertrages zum gegebenen Zeitpunkt und zu den gegebenen Bedingungen nicht vertretbar. Folgende Vorgangsweise wäre unseres Erachtens notwendig:

1. Klare Positionierung, was die Gemeinde mit dem Grundstück vorhat.
2. Ermittlung des möglichen Erlöses (Verkauf, Vermietung, Verpachtung) bei dem beabsichtigten Verwendungszweck.
3. Einrechnung der anfallenden Aufwendungen durch Vorhaltekosten (Zinsen für das Darlehen über einen Zeitraum einiger Jahre), Grunderwerbssteuer, Vertragskosten, Projektkosten, Verwaltungskosten usw.
4. Wenn man diese Kosten vom Verwertungserlös abzieht, ergibt das einen wirtschaftlich vertretbaren Kaufpreis.

Mit dem nunmehr zu beschließenden Kaufvertrag beginnt die Gemeinde in umgekehrter Reihenfolge, zäumt also das Pferd praktisch von hinten auf.

Nichts gegen Risikofreudigkeit. Es bleibt aber nicht nur bei den Risiken durch den Kauf. Durch die hohe Verschuldung in Folge der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 8 Mio. € werden andere wichtige Investitionen auf der Strecke bleiben.

Zum Schluss noch eine Frage an den Herrn Bürgermeister:

Asamer hat den Rückkauf durch die Gemeinde bei Gericht angefochten. Das Gericht hat jedoch keine Entscheidung gefällt. Ist dieser lange Zeitraum des Nichtentscheidens

- o auf die mangelnde Entschlusskraft des Gerichtes zurückzuführen,
- o oder wurde von beiden Parteien ein Aufschub bis Zustandekommen eines Vergleichs beantragt?

Auf die Antwort von Bgm. Mag. Krapf, das der Grund dafür eine schwere Erkrankung der zuständigen RichterIn ist, entgegnet GR DI Kienesberger, dass es bei Erkrankungen auch einen Ersatz geben müsste.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass die BIG die Meinung vertritt, dass der Kaufpreis zu hoch ist und, dass das Gutachten auch sohin gehend interpretiert wird, dass die Preise zukünftig nicht zu erzielen sind, somit ein Risiko besteht und daher die Gemeinde Geldmittel in die Hand nehmen wird müssen. Er hält fest, dass leider auch kein Rechtsgutachten über den Ausgang des Falles vorliegt und er es eigenartig findet, dass das Rechtsgutachten nicht abgewartet wurde. Weiters sieht die BIG-Fraktion eine Befangenheit des Treuhänders, auch wenn Dr. Mizelli nicht angeklagt ist. Er erklärt, dass dieser Treuhänder nun mit der Vertragserrichtung beauftragt wurde, was in einer Befangenheitssituation sicher nicht ideal ist und sich hier auch die Fragen stellen, wie weit dieser Vertrag nach Honorar-Richtlinien der Rechtsanwälte zustande kommt, ob es Prozente für die Gemeinde gibt, ob die Prozentsätze der Rechtsanwaltskammer zu 100 % eingehalten wurden oder, ob betr. Auftragserteilung Preisverhandlungen stattfanden?

GR KR Colli meint, dass die RichterIn auch schon vor ihrer Erkrankung zu kritisieren war und stellt richtig, dass es bei dem Rechtsstreit nicht um die erwähnten € 8 Mio. geht sondern um die Anfechtung des Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück, welches die Stadt um € 1 Mio. von Asamer zurückgekauft hat. Er meint, dass es durchaus Kritik an der Verhandlungsführung mit der Raika gibt und, dass hier

vielleicht besser verhandelt werden hätte können, hier jedoch nur Vermutungen angestellt werden können. Er ist der Meinung, dass nun bei allen Überlegungen rasch versucht werden sollte, das Grundstück zu verwerten, denn umso rascher erfolgt der Schuldenabbau. Weiters stellt er fest, dass der Kauf sicherlich kein „Schnäppchen“ war, jedoch das Grundstück bereits lange Zeit brach liegt und das Geld verloren geht. GR KR Colli ersucht nun, zu einem Ergebnis zu kommen und hält abschließend fest, dass dieser Kauf zwar nicht am besten, jedoch auch nicht schlecht abgewickelt wurde.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

31 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (1): GR Dr. Hecht

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Harringer, GR DI Kienesberger

3 Stimmenthaltungen: BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR Mag. Pucher, GR.ⁱⁿ Hausherr

30. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen der Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der Geschäftsanteile der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH.;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH hat der Stadtgemeinde Gmunden und weiteren Gemeinden (Laakirchen, Vorchdorf und Ohlsdorf) schon vor geraumer Zeit mitgeteilt, dass sie ihre Anteile an der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH verkaufen möchte. Die angeführten Gemeinden haben sich dazu bereit erklärt, die Anteile zu erwerben. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und der Business Upper Austria- OÖ Wirtschaftsagentur GmbH liegt nun vor und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Erwähnenswert ist, dass lediglich Euro 50.000,00 des unter Punkt 3. des Vertrages angeführten Kaufpreises das Gemeindebudget belasten. Die am 30.6.2018 fällige Rate iHv Euro 150.000,00 soll vor der Fälligkeit von der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH an die Stadtgemeinde Gmunden ausgeschüttet und von dieser an die verkaufende Partei weiterüberwiesen werden.

Der Rechtsausschuss hat sich am 27.06.2017 mit dem gegenständlichen Vertrag befasst und ist ursprünglich zur Erkenntnis gelangt, dass zur endgültigen Beurteilung die Beibringung des Gesellschaftsvertrages und möglicher Beschlüsse hinsichtlich Gesellschafterzuschüsse notwendig sind.

In der Zwischenzeit liegen diese Unterlagen vor. Darüber hinaus erfolgte ein Telefonat zwischen dem Obmann des Rechtsausschusses, RA Dr. Karl Bergthaler, und dem Steuerberater der Technologiezentrum Salzkammergut GmbH, Mag. Christian Diemer. Dr. Karl Bergthaler hat die durch die Sichtung der Unterlagen und dem angeführten Telefonat gewonnen Erkenntnisse zusammengefasst und diese lauten wie folgt:

„Unter Verweis auf den Gesellschaftsvertrag im Datenanhang und mein Telefonat mit Herrn Mag. Christian Diemer von der Proconsult GmbH, die die Technologiezentrum Salzkammergut GmbH seit Jahren steuerrechtlich vertritt, kann ich zu den in der Rechtsausschusssitzung offen gebliebenen Fragen wie folgt festhalten:

- 1. Gesellschafterzuschüsse sind nur von der Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und einigen Gemeinden, nicht jedoch von allen Gesellschaftern vor etwa zehn Jahren einmalig geleistet worden. Es gibt in keinen gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen irgendwelche Verpflichtungen der Gesellschafter für zukünftige Zuschüsse. Der Gesellschafterzuschuss der vorgenannten abtretenden Gesellschaft betrug € 150.000,--.*
- 2. Die Gesellschafterzuschüsse sind, wie in Punkt VII. des Gesellschaftsvertrages dargelegt, als nicht gebundene Kapitalrücklage in die Bilanz eingestellt worden und können daher aufgelöst und ausbezahlt werden, ohne dass dem das Verbot der Einlagenrückgewähr entgegensteht. Besonders diese Frage war in der Ausschusssitzung offen, ist aber durch Punkt VII. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages eindeutig geklärt.*
- 3. Wenn die Auflösung des Gesellschafterzuschusses schon vor dem Bilanzstichtag im Februar 2017 beschlossen worden wäre, hätte dieser schon mit der Gewinnausschüttung zu diesem Bilanzstichtag an die Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH zurückbezahlt werden können. Bei der nächsten möglichen Gewinnausschüttung im Jahr 2018 ist aufgrund der von den Beteiligten jedenfalls gewünschten Abtretung (siehe unten E-Mail Mag. Sturmair) die Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH nicht mehr Gesellschafterin, sodass der Gesellschafterzuschuss von € 150.000,--, den die Business Upper Austria – OÖ*

Wirtschaftsagentur GmbH aber jedenfalls wieder zurückbezahlt erhalten möchte, nicht an diese, sondern nur an einen Gesellschafter ausbezahlt werden kann. Um dieses Problem zu lösen, hat sich die Stadt Gmunden bereit erklärt, dass sie die Funktion dieser Gesellschafterin übernimmt, die den Betrag von € 150.000,-- zunächst beim Abtretungspreis „dazunimmt“ und dann bei der Gewinnausschüttung im Jahr 2018, bei der der Gesellschafterzuschuss von € 150.000,-- zurückbezahlt wird, von der Stadt Gmunden als Durchlaufposten an die Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH weitergeleitet wird. An die anderen als Gesellschafter beteiligten Gemeinden wird kein (anteiliger) Gesellschafterzuschuss zurückbezahlt (auch nicht an die anderen sonstigen Gesellschafter).

- 4. Das einzige, sozusagen theoretische Problem besteht darin, dass der gemäß Punkt VII. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erforderliche Beschluss der Generalversammlung zur Auflösung des Gesellschafterzuschusses noch nicht gefasst ist, die Stadtgemeinde Gmunden nur Minderheitsgesellschafterin ist und daher, wenn im Jahr 2018 vor dem nächsten Bilanzstichtag die anderen Gesellschafter sich nicht an ihre Zusagen, den Gesellschafterzuschuss aufzulösen, halten, die Stadtgemeinde Gmunden zwar nicht den Gesellschafterzuschuss zur Weiterleitung an die Business Upper Austria - OÖ Wirtschaftsagentur GmbH ausbezahlt erhält, sie aber dennoch die zweite Kaufpreisrate in dieser Höhe bezahlen muss. Wenn hingegen alle Beteiligten zu ihren Zusagen stehen, wovon auszugehen ist, handelt es sich tatsächlich um eine reine Abwicklungsfrage.“*

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH wird damit begründet, dass sich das Land Oberösterreich aus Kleinstbeteiligungen zurückziehen möchte. Da aufgrund der starken Nachfrage ein Ausbau des Technologiezentrums erfolgen soll, dieser aber aufgrund der derzeitigen Gesellschafterstruktur zögerlich verläuft, sollte der Kauf- und Abtretungsvertrag möglichst zeitnah beschlossen und umgesetzt werden. Erwähnenswert ist weiters, dass die Technologiezentrum Salzkammergut GmbH derzeit über eine Eigenkapitalquote von ca. 91 % verfügt und regelmäßig Gewinne erwirtschaftet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag (Beilage ./E) zwischen der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und der Stadtgemeinde Gmunden genehmigen.

GR KR Colli erklärt, dass Anlass für die Verwirrung die Tatsache war, dass die bei der Generalversammlung angesprochenen € 50.000,00 in keinem Gremium der Gemeinde beschlossen worden sind und niemand davon wusste. Er erklärt, dass die ursprünglichen Informationen daher ein gewisses Risiko waren und die Aufklärung erst am Montag erfolgte. GR KR Colli hätte sich erwartet, dass an die einzelnen Fraktionen eine Information betr. der Übernahme dieses Stammkapitals ergeht und hält fest, dass im Voranschlag 2017 bereits diese Mittel eingeplant waren und daher schon vorher Informationen vorgelegen sein müssen. Er berichtet von den Diskussionen mit dem Steuerberater des TZ und hält weiters fest, dass die Zustimmungserklärungen nun vorliegen. Er meint, dass die Sache nicht ganz sauber gelaufen ist.

Auf die Anfrage von GR Mag. Pucher, was die Konsequenz für Gmunden wäre, wenn die Gemeinde diese Anteile nicht übernimmt, informiert GR Mag. Dr. Bergthaler, dass die Gemeinde nicht gezwungen wird, sondern Gmunden diese Anteile übernehmen *möchte*, da das TZ gut floriert.

StR. Höpoltzeder stimmt zu, dass der Ablauf nicht ganz richtig war, dies jedoch nicht an der Gemeinde lag und berichtet, dass es in der Generalversammlung nur eine Vorbesprechung gab, jedoch keine weiteren Besprechungen stattfanden. Fakt ist jedoch, dass eine aliquote Verteilung der Kommunalsteuer an die Gemeinden erfolgt und daher das „Küchenstück“ für Gmunden ein bisschen größer wird. Er berichtet, dass das TZ überlegt, eine Erweiterung vorzunehmen und Gmunden natürlich großes Interesse daran hat, dass wieder mehr Arbeitsplätze durch Betriebsansiedelungen geschaffen werden. Er glaubt, dass die Beteiligung eine Investition für die Zukunft ist, da das TZ mittlerweile eine Eigenkapitalquote von über 90 % hat, sich die Gemeinde somit an einem gesunden Unternehmen beteiligt und bei den zusätzlichen Einnahmen partizipiert. Er ist froh, dass auch die anderen Gemeinden die Chance genutzt haben. Die Beteiligung ist seiner Meinung nach sicherlich eine nachhaltige.

GR KR Colli stellt klar, dass er sich nicht gegen eine Beteiligung an diesem florierenden Unternehmen ausspricht, nur die Vorgehensweise hätte anders ablaufen müssen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

31. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Prekariums über das gemeindeeigene Teilgrundstück aus Grundstück 687/3 (öffentl. Gut M.v. Aichholzstraße) , GB 42150 Ort-Gmunden, entlang der Wohnanlagen M. v. Aichholzstraße 32abc, 34ab, 36ab, 38ab - Grundsatzbeschluss;

GR John führt aus:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2017 keine entsprechende Mehrheit für einen Verkauf des gegenständlichen Grundstreifens erreicht wurde.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses wird daher dem Gemeinderat eine prekaristische Überlassung dieses Grundstreifens als PKW- und sonstige Abstellflächen zu Gunsten der Eigentümergemeinschaften der oben angeführten Wohnanlagen gegen jederzeitigen Widerruf vorgeschlagen. Durch diese Form steht in weiterer Zukunft der Stadtgemeinde Gmunden jegliche Änderung offen und wird eine Ersitzung abgewendet.

Antrag:

Abschluss eines Prekariums über das Teilgrundstück aus 687/3, GB 42150 Ort-Gmunden, mit den Wohnungseigentümern der Miller von Aichholzstraße 32abc, 34ab, 36ab, 38ab, im Gesamtausmaß von ca. 574 m², gegen jederzeitigen Widerruf.

Beschluss: einstimmig genehmigt

32. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung einer Grundfläche auf der Esplanade im Ausmaß von ca. 40 m² an Herrn Jürgen Reiter, 4810 Gmunden, zur Errichtung eines Gastgartens;

Bgm. Mag. Krapf bringt eingangs den vorbereiteten Amtsvortrag zur Verlesung:

Herr Jürgen Reiter und Frau Irma Scheiber, Schlagenstraße 16, 4810 Gmunden, übernehmen mit 01.07.2017 das Lokal „Zebra“ im ehemaligen Hotel Austria und ersuchen um Anmietung einer ca. 40 m² großen Fläche auf der Esplanade in Seenähe, um in Verlängerung des bestehenden Gastgartens Segafredo und des noch zu errichtenden Gastgartens der Kandur GmbH. selbst einen Gastgarten zu errichten.

Antrag:

Zustimmung zur Vermietung einer ca. 40 m² großen Fläche auf der Esplanade, wobei sich das Mietentgelt nach den beschlossenen Tarifen zu richten hat, für die Dauer bis 31.12.2017.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass Herr Reiter hinsichtlich dieser Angelegenheit persönlich bei ihm vorgesprochen und er folglich diese Angelegenheit dem Gemeinderat zugewiesen hat, da kein Liegenschaftsausschuss mehr tagt. Dies war rückblickend betrachtet ein Fehler von ihm, da eine ordentliche Aufbereitung im Liegenschaftsausschuss erfolgen sollte.

Bgm. Mag. Krapf informiert weiters, dass auf der Esplanade zwar vernünftige Projekte entstehen, jedoch einige keine juristische Basis haben und dafür keine Beschlüsse vorliegen. Tatsache ist, dass nun auf öffentlichem Gut kleine Gastgärten (Tische/Stühle/Sitzvorrichtungen) errichtet und Getränkeautomaten aufgestellt wurden und die Aufstellung ohne Nachfrage, ohne Beschluss und ohne Pachtzins erfolgte. Als Beispiel nennt er Irma's Laden, Schirm Baumgartner, See-Gastgarten Segafredo.

Bgm. Mag. Krapf hält fest, dass er sich nicht gegen innovative Jungunternehmen ausspricht, jedoch tolle Projekte auch genehmigt sein müssen.

Weiters berichtet er vom positiven Stadtratsbeschluss betreffend Gastgartengenehmigung für die Kandur GmbH. entlang des Sees. Nun hat die Kandur GmbH. jedoch ohne Genehmigung Gruben für Schirmfundamente ausgehoben. Diese Arbeiten wurden heute gestoppt.

Er hält abschließend fest, dass derzeit ein Wildwuchs besteht, dem Einhalt geboten werden muss.

GR Medl stimmt hier in vielen Dingen zu, verweist auf die Diskussionen im Liegenschaftsausschuss und auf die Bürgerbefragung zur Esplanade. Er erklärt, dass der Gastgartenbetrieb gut angenommen wird und es ihm ein Anliegen ist, diese Jungunternehmen zu unterstützen. Er stellt aber klar, dass dem Wildwuchs (z.B. Getränkeautomaten) Einhalt geboten werden muss. GR Medl hält fest, dass er

sich für jede Innovation und für ein Gesamtkonzept basierend auf der Bürgerbefragung ausspricht, aber es müssen verbindliche Regeln definiert werden, und im Rahmen dieser Regeln und Konzepte können sich die Unternehmen entfalten. Wichtig ist ihm, dass kommuniziert wird, dass sich die Gemeinde nicht gegen Innovationen und moderne Projekte von Jungunternehmer und Start-ups stellt, sondern lediglich auf die Einhaltung der Regeln pocht.

GR Hohegger plädiert, sich aufgrund der Vorgangsweise der Kandur GmbH. negativ für diesen Gastgarten auszusprechen bzw. die Genehmigung wieder zu entziehen und muss der alte Zustand *unbedingt* wieder hergestellt werden. Seiner Meinung nach hätte Frau Kandur wissen müssen, dass sie für eine derartige Bautätigkeit eine Genehmigung benötigt.

StR. DI Kaßmannhuber begrüßt Innovationen, jedoch nicht das Aufstellen von Getränkeautomaten. Er meint, dass die Schnellentschlüsse im Stadtrat falsch waren und vorher Beratungen im Liegenschaftsausschuss stattfinden sollen. Er spricht sich jetzt, aufgrund der nicht genehmigten Bauarbeiten, gegen den Gastgarten Kandur und auch gegen den Gastgarten des Lokals „Zebra“ aus. Er meint, dass das Lokal „Zebra“ nicht im Vertrauen darauf erworben wurde, dass die Gemeinde gegenüber einen Gastgarten genehmigt. Er glaubt, dass voreilige Beschlüsse im Stadtrat gefällt wurden und beide Mietverträge in der Form null und nichtig zu erklären seien. Er stellt klar, dass jeder Ideen vorbringen kann, die Gemeinde dafür offen ist, vorher jedoch Absprachen erfolgen müssen.

GR Hohegger ergänzt zu seiner Wortmeldung, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung ernst genommen werden sollte, auch hins. der Entwicklung auf der Esplanade und die Gemeinde daher jetzt punktuell nichts bewilligen sollte. Er verweist auf die äußerst soliden Schirmfundamente, die bei zukünftigen Bautätigkeiten und Entwicklungen auf der Esplanade große Schwierigkeiten machen können.

Bgm. Mag. Krapf erklärt dazu, dass alle Gastgärten nur bis Ende des Jahres genehmigt sind.

GR John berichtet, dass für den See-Gastgarten Segafredo eine Genehmigung bis Ende des Jahres vorliegt und der Grund für die damalige Genehmigung die Baustelle war. Er erklärt, dass Grundbenützigungen grundsätzlich im Liegenschaftsausschuss behandelt werden, die Gemeinde derzeit jede Hoheit über ihr eigenes Gelände verliert und jetzt konsequent durchgegriffen werden muss.

GR Henter spricht sich für ein konsequentes „Wegräumen“ der nicht bewilligten Sachen und für einen Neustart mit den Betreibern aus.

GR Auer Erich spricht sich für ein Gesamtkonzept aus und meint, dass daher abgewartet und erst danach an die Betriebe herangetreten werden soll.

GR Hohegger meint, dass die Gestaltung des Gastgartens der Kandur GmbH. nicht einmal bekannt ist (z.B. Größe der Sonnenschirme).

GR Pollak spricht sich gegen einen Wildwuchs, jedoch für die Förderung von Ideen aus.

GR John berichtet, dass bereits im Vorjahr Gespräche geführt wurden und wundert sich, dass erst jetzt im Juli die Bagger auffahren.

GR.ⁱⁿ Auer verweist auf die verschiedenen großen Märkte, die in diesem Bereich stattfinden (Töpfermarkt, Portiunkulamarkt).

GR John stellt den **Geschäftsantrag**, alle Angelegenheiten, die damit zu tun haben, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Liegenschaftsangelegenheiten zuzuweisen und dann Wiedervorlage Gemeinderat.

Stadtdirektor Dr. Pseiner erklärt, dass aufgrund des gestellten Antrages von GR John das Ansuchen Reiter (Lokal „Zebra“) an den Liegenschaftsausschuss zugewiesen werden kann, heute daher in der Sache nicht entschieden wird und somit bis zu einer Entscheidung keine Genehmigung für die Errichtung dieses Gastgartens vorliegt.

Betreffend Fundamenterrichtung (Kandur GmbH.) führt Dr. Pseiner aus, dass formal dafür keine Zustimmung seitens der Gemeinde besteht, da die Zustimmung des Stadtrates nur für die Errichtung eines Gastgartens vorliegt und war die Errichtung von Fundamenten nie Thema einer Entscheidung.

Er erklärt, dass Gemeindeeigentum geschützt werden muss und soll daher vom Bürgermeister an die Kandur GmbH. der Auftrag zur Entfernung der Fundamente erteilt werden. Dieser Auftrag ist rechtlich möglich und braucht es dazu keinen Beschluss.

Weiters berichtet er, dass Frau Kandur seitens des Leiters der Liegenschaftsverwaltung mündlich vom positiven Stadtratsbeschluss betreffend Errichtung eines Gastgartens in Kenntnis gesetzt wurde, es jedoch seines Wissens kein Gespräch für die Errichtung von Fundamenten gegeben hat.

Auf Anfrage betreffend Pachtzins verweist Dr. Pseiner auf die im Gemeinderat festgesetzten Tarife und berichtet, dass die Kandur GmbH. betreffend dieser 70 m²-Gastgartenfläche eine mündliche Zusage bis Jahresende hat.

In der Folge kommt es unter den Gemeinderäten zu einer längeren Diskussion hinsichtlich des Gastgartens Kandur (Genehmigung, flächenmäßige Festlegung - Plan, Entfernung der Fundamente, mündliche Zusagen, Errichtung eines Mietvertrages, rechtlicher Belange).

Auf Anfrage von GR Mag. Pucher, ob alle Bewilligungen bis Jahresende ausgerichtet sind, bejaht dies Bgm. Mag. Krapf.

Auf Anfrage von GR.ⁱⁿ Simmer betreffend zeitnahe Entfernung der illegal aufgestellten Sachen erklärt Stadtdirektor Dr. Pseiner, dass die Betriebe Baumgartner, Segafredo und Irma's bereits aufgefordert wurden, alles, was nicht von der Pachtfläche umfasst ist, zu entfernen (Getränkekühlschränke, Sitzpaletten, Stühle/Tische) und den Betrieben auch mitgeteilt wurde, dass Getränkekühlschränke nicht als Gegenstand des Mietvertrages gesehen werden, weil diese auch für den Straßenverkauf genützt werden können. Dr. Pseiner hält fest, dass als nächster Schritt die Entfernung der Fundamente zu veranlassen ist, denn hier hat die Grundeigentümerin sicherlich keine Bewilligung gegeben und ist dies auch nicht mit dem grundsätzlichen Beschluss, dort ein Gastgarten errichten zu dürfen, gedeckt.

Auf Nachfrage von GR. Dr. Schneditz-Bolfras, erläutert Dr. Pseiner den dzt. Stand der Verhandlungen mit den Betreibern Baumgartner, Segafredo und Irma's.

GR Mag. Pucher schlägt vor, in Zukunft im Liegenschaftsausschuss festzulegen, dass Getränkeautomaten keinesfalls Teil eines Gastgartens sind.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann schlägt vor, grundsätzlich alles, was nicht genehmigt ist, entfernen zu lassen und die vom Stadtrat genehmigten Gastgärten mit Stühlen, Sesseln und Schirmen – Gegenstände, die wieder weggeräumt werden können - zu akzeptieren.

GR Mag. Dr. Bergthaler meint, dass die vier Tische mit Stühlen bei Irma's für ihn genehmigungsfähig wären.

GR John meint, dass konsequent vorgegangen werden muss.

GR John zieht seinen vorhin gestellten Geschäftsantrag zurück.

Bgm. Mag. Krapf bringt nochmals den vorhin verlesenen **Antrag** zur Kenntnis und lässt darüber abstimmen

Beschluss: einstimmig abgelehnt

0 JA-Stimmen

30 Gegenstimmen: ÖVP (14): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, StR. Mag. Apfler, StR.ⁱⁿ Schönleitner, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR. Dr. Schneditz-Bolfras, GR Andeßner, GR John, GR Reingruber, GR Moser MBA, GR Mag. Dr. Bergthaler, GR.ⁱⁿ Gruber, GR.ⁱⁿ Simmer MBA; FPÖ (5): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR.ⁱⁿ Mag. Fritz, GR Pollak; SPÖ (5): GR Henter, GR.ⁱⁿ Auer, GR Hochegger, GR Erich Auer, GR Medl; BIG (3): StR. DI Kaßmannhuber, GR Mag. Pucher, GR Dr. Hecht; GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Harringer, GR DI Kienesberger;

7 Stimmenthaltungen: ÖVP (6): StR. Höpoltzeder; GR.ⁱⁿ Thallinger, GR.ⁱⁿ Reiter, GR.ⁱⁿ Peganz, GR.ⁱⁿ Laherstorfer, GR Dobringer; BIG (1): GR.ⁱⁿ Hausherr

33. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungseinrichtungsordnung NEU;

GR Andeßner:

Der Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden am 31. März 2014 beschlossene Kinderbetreuungseinrichtungsordnung überarbeitet und entsprechend abgeändert, welche nunmehr dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Beilage ./F), wie vom Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten überarbeitet, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

34. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umsetzung aus dem Maßnahmenkatalog zur Reauditierung "Familienfreundliche Gemeinde" und Audit "Unicef kinderfreundliche Gemeinde";

StR. Mag. Apfler:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden hat in der seiner Sitzung im Dezember 2016 die Teilnahme zur REAUDITIERUNG zur „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

Nach mehreren Arbeitskreissitzungen werden für die REAUDITIERUNG zur familienfreundlichen Gemeinde folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

- Junges Wohnen
- Wohnen nach dem Chancengleichheitsgesetz
- Sprechtag der Schuldnerberatung wieder in Gmunden, dzt. nur in Vöcklabruck
- Familienfreundliche Tarife bei der SRT
- Bewegungsparcours attraktivieren
- Attraktive Spielplätze
- Leistbare Indoor-Sportmöglichkeiten
- Radwegekonzept

Weiters soll im Zuge des Reauditierungsprozesses das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ mit folgenden kinderrelevanten Themenbereichen genehmigt werden:

- Jugendgemeinderat
- Chill-out-areas
- Schulkinder für gesunde Themen
- Qualifizierte Kinderbetreuung in den Ferien

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Umsetzung der Maßnahmen zur Reauditierung „familienfreundlichen Gemeinde“ sowie zur Teilnahme am UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Reaudit „familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass die Finanzmittel dies ermöglichen.

Auf Anfrage von GR Pollak betreffend Kosten und Nutzen dieser Zertifikate, berichtet StR. Mag. Apfler über die Arbeiten im Rahmen dieses Prozesses (Workshops, Umfragen) und erklärt, dass dzt. keine Kosten entstehen, aber in weiterer Folge bei konkreten Maßnahmen im Vorfeld eine Abklärung im Ausschuss erfolgt.

Auf Anfrage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt StR. Mag. Apfler, dass beim Audit selber keine Kosten entstehen und darf sich Gmunden „familienfreundliche Gemeinde“ und „kinderfreundliche Gemeinde“ nennen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

35. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge sowohl den Verkehrs- als auch den Bau-, Planungs- und Straßenausschuss beauftragen, sich mit der bekannten Verkehrsproblematik in der Linzerstraße zu befassen, um eine echte Entschärfung der Gefahrenzone im Bereich Au durch Umgestaltung des Straßenraumes einzuleiten;

GR DI Sperrer führt aus:

Präambel:

In der Linzer Straße wird zu schnell gefahren. Diese Tatsache ist seit langem bekannt und wird durch die zahlreichen Strafmandate, welcher unser „Caddy“ erwirtschaftet“, belegt.

Die Radarüberwachung hat die Verkehrsteilnehmer zu mehr Wachsamkeit und auch geringerer Fahrgeschwindigkeit veranlasst. Echte Verkehrssicherheit bringt allerdings nur ein Umbau des Straßenkörpers. Als diesbezügliche Maßnahmen erscheinen eine Verengung der Fahrspuren, die Durchbindung des Radfahrweges und die Entschärfung der Gefahrenstelle Haltestelle Au vorrangig.

Seit Jahren wird von den diesbezüglichen Notwendigkeiten gesprochen. Um diesen Worten endlich Tatsachen folgen zu lassen, stellen die Grünen Gmunden folgenden Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden:

Antrag:

Der Gemeinderat möge sowohl den Verkehrs- als auch den Bau-, Planungs- und Straßenausschuss beauftragen, sich mit der bekannten Verkehrsproblematik in der Linzerstraße zu befassen, um eine echte Entschärfung der Gefahrenzone im Bereich Au durch Umgestaltung des Straßenraumes einzuleiten.

GR DI Sperrer ergänzt, dass diesbezügliche Maßnahmen oft diskutiert wurden und das Gegenargument immer war, dass die Straße nicht im Gemeindebesitz steht. Jetzt hat die Gemeinde Geldmittel für einen Umbau erhalten und sollte daher nun endlich ein ernsthafter Diskussionsprozess eingeleitet werden. In weiterer Folge können Planungsschritte gesetzt und ein Budget gefunden werden. Er hält fest, dass es keine Verkehrsplanung sei, Leute abzustrafen.

GR.ⁱⁿ Peganz glaubt, dass hier Experten heranzuziehen sind, ein Ausschuss allein dies nicht leisten kann und auch die Finanzmittel abzuklären sind. Sie verweist auf die positive Auswirkung der Radarstation in der Kaltenbrunerstraße.

GR DI Kienesberger erklärt, dass es nicht darum geht, dass die Ausschüsse selber planen, sondern, dass es hier um eine *klare* Willensbildung geht. Betreffend Finanzierung verweist er auf die vom Land erhaltenen Geldmittel (€ 900.000,00) und stellt fest, dass ihm auch klar sei, dass diese Mittel nicht flüssig sind und spricht den Ankauf der Seebahnhofgrundstücke an. Für ihn sei aber der erste Schritt die klare Willensbildung und, wenn diese zustande kommt, wäre der zweite Schritt die Beauftragung einer Planung. Lösungsvorschläge liegen seiner Ansicht nach seitens der Bürgerbeteiligung genug vor.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

27 JA-Stimmen: ÖVP (15); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

4 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, GR KR Colli, GR.ⁱⁿ Mag.^a Fritz, GR Pollak;

6 Stimmenthaltungen: ÖVP (5): StR. Höpoltseider, GR.ⁱⁿ Vesely Recte Riha, GR Kosma,
GR.ⁱⁿ Thallinger, GR.ⁱⁿ Reiter; FPÖ (1): GR Trieb;

36. Personelles:

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über alle Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

36.1. Änderung Dienstpostenplan;

Bgm. Mag. Krapf:

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 09.02.2017, 28.02.2017 und 23.05.2017 wurde mitgeteilt, dass der Dienstpostenplan im Bereich des „Handwerklichen Dienstes“ und im Bereich der „Kindergärten“ bei den Planstellen der Funktionslaufbahn GD 25 in die Verwendungen GD 25.1 – Reinigungskräfte, GD 25.2 – Hilfskräfte zu unterteilen ist. Nachstehende Dienstposten sind wie folgt darzustellen:

Handwerklicher Dienst

22,61	GD 25.1	p5	Ohler Brigitte	w	01.12.1959	Schule Stadt	VB	GD 25/3	50	
(28)	GD 25.1	p5	Schmid Eva Maria	w	27.12.1965	Schule Stadt	VB	GD 25/5	100	
	GD 25.1	p5	Pesendorfer Birgit	w	24.02.1970	Schule Stadt	VB	II/p5/18	100	Zul. p4
	GD 25.1	p5	Frisch Petra	w	25.09.1972	Schule Stadt	VB	II/p5/14	100	Zul. p4
	GD 25.1	p5	Kopp Manuela	w	16.09.1966	Schule Stadt	VB	III/p5/18	100	
	GD 25.1	p5	Jungwirth Heidi	w	18.03.1964	Schule Stadt	VB	II/p5/15	100	
	GD 25.1	p5	Kirchwöger Susanne	w	14.09.1960	Schule Traundorf	VB	GD 25/6	60	ATZ bis 30.09.2020
	GD 25.1	p5	Wiesberger Angela	w	13.04.1962	Landesmusikschule	VB	III/p5/22	40	Zul. P4; ATZ bis 30.04.2022
	GD 25.1	p5	Pöcksteiner Margit	w	31.10.1964	Schule Traundorf	VB	II/p5/14	100	Zul. p4
	GD 25.1	p5	Jovanovic Nada	w	03.09.1967	Schule Traundorf	VB	GD 25/2	93,75	befr. 31.12.2017
	GD 25.1	p5	Schupfer Manuela	w	27.11.1969	Nikolaus-Lenau-Schule	VB	GD 25/7	81,25	12,5 h Schloss Ort
	GD 25.1	p5	Kobl Müller Andrea	w	19.01.1962	Schule Traundorf	VB	GD 25/7	100	
	GD 25.1	p5	Ohler Christine	w	15.05.1963	Nikolaus-Lenau-Schule	VB	GD 25/7	100	
	GD 25.1	p5	Rapberger Gertraud	w	16.10.1960	Nikolaus-Lenau-Schule	VB	GD 25/4	62,5	
	GD 25.1	p5	Spitzer Gerlinde	w	13.12.1961	Poly	VB	GD 25/7	100	
	GD 25.1	p5	Schlauer Kornelia	w	28.09.1967	Poly	VB	GD 25/7	87,5	
	GD 25.1	p5	Bammer Sonja	w	24.04.1973	Brahmsschule/Jugendzentrum	VB	GD 25/7	90	
	GD 25.1	p5	Ehrengruber Monika	w	09.03.1964	Amtsgebäude	VB	III/p5/21	50	Zul.p4
	GD 25.1	p5	Weißhäupl Alexandra	w	06.05.1971	Amtsgebäude	VB	GD 25/4	75	
	GD 25.1	p5	Huber Suvada	w	06.07.1966	Amtsgebäude	VB	GD 25/7	75	
	GD 25.1	p5	Lubascik Zorica	w	26.05.1968	BSS/K-Hof Museen	VB	GD 25/6	100	
	GD 25.1	p5	Thalhammer Susanne	w	02.03.1961	Landesmusikschule	VB	GD 25/7	80	
	GD 25.1	p5	Bozic Stojanka	w	11.08.1971	DLZ/Kdg. Schörihub	VB	GD 25/3	87,5	
	GD 25.1	p5	Kobelbauer Sigrid	w	24.10.1967	Amtsgebäude Traunbrücke/DLZ	VB	GD 25/2	87,5	
	GD 25.1	p5	Alija Halida	w	05.05.1964	Hort	VB	GD 25/3	52,5	
	GD 25.1	p5	Ivanovic Dzevhira	w	03.10.1972	Schloss Ort	VB	GD 25/3	62,5	
	GD 25.1		Grawert Marlene	w	18.08.1986	Schule Traundorf	VB	GD 25/2	56,25	befr. 30.06.2018
	GD 25.1		Barta Nikolett	w	16.06.1992	Schule/Kdg. Traundorf	VB	GD 25/1	62,5	befr. 30.06.2018
	GD 25.2		Hirnböck Franz	m	10.01.1967	DLZ	VB	GD 25/2	100	befr. 30.06.2018
	GD 25.2		Lubascik Andrija	m	18.01.1963	DLZ	VB	GD 25/2	100	befr. 30.06.2018
	GD 25.2		Weyermayr Robert	m	15.09.1970	DLZ/Eszen auf Rädern	VB	GD 25/2	21,25	befr. 28.02.2018

Kindergärten

1,93	GD 25.1	p5	Britschgi Eva	w	15.03.1960	Reinigung	VB	GD 25/4	55	
(5,00)	GD 25.1	p5	Vichtbaur Josefine	w	03.03.1964	Reinigung	VB	GD 25/8	37,5	
	GD 25.1	p5	frei				VB			
	GD 25.1	p5	Geroldinger Brigitte	w	09.10.1959	Reinigung	VB	GD 25/5	50	
	GD 25.2	p5	Schneebauer Angelika	w	17.10.1987	Reinigung/Hilfskraft	VB	GD 25/6	50	beg.Beh./Sonderreg.bis 8/2019
0,50	GD 25.4		Gierling Michaela	w	20.09.1975	Busbegleitung	VB	GD 25/2	18,75	befristet bis 07.07.2017

Antrag:

Die oben dargestellten Änderungen des Dienstpostenplanes mögen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Andeßner (ÖVP)

37. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass bei der Bürgermeisterkonferenz das grundsätzliche Interesse bekundet wurde, dass sich das Salzkammergut für die **Kulturhauptstadt 2024** bewirbt. Er erklärt, dass diese Bewerbung mit Kosten verbunden ist (€ 200.000,00) und die Fraktionen Überlegungen anstellen sollten, ob eine Bewerbung gewollt wird oder nicht. Er berichtet, dass nur eine Gemeinde für die Bewerbung den Antrag stellen kann, d.h. Projekt Gmunden Salzkammergut oder Projekt Bad Ischl Salzkammergut. Die Entscheidung muss bis November 2017 fallen.

Auf Anfrage GR Hohegger erklärt Bgm. Mag. Krapf, dass die Kosten anteilmäßig auf die Gemeinden verteilt werden.

b)

Bgm. Mag. Krapf fragt, ob er betreffend **Tourismusanalyse** die Ermächtigung für die Kontaktaufnahme mit **Kohl & Partner** hins. Angebotslegung erhält und würde er in weiterer Folge zu einem gemeinsamen Erstgespräch mit allen Fraktionen einladen.

GR Hohegger stimmt der Kontaktaufnahme zu und ersucht um Absprache mit diesen vor Ort.
GR.ⁱⁿ Hausherr meint, dass auf die Kosten dieser Studie zu achten ist und weiters auch darauf, dass eine umfassende Studie vorgelegt wird, aus der auch wirklich ein Output kommt.
Sie meint, dass auch hins. Esplanade ein Entwicklungsprozess gestartet werden soll.
Seitens des Gemeinderates **wird der Bürgermeister ermächtigt**, mit Kohl & Partner Kontakt aufzunehmen.

38. Allfälliges.

a)

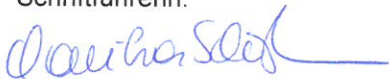
GR Hohegger ersucht die Möglichkeit zu überprüfen, für eine kleine Gruppe älterer Menschen eine **Ermäßigung** auf die **Monatsparkarte Weyer** für den Zeitraum von zwei bis drei Monaten (Badezeitraum) zu geben.

b)

GR Trieb weist darauf hin, dass die **drei Stiegen beim Badeplatz Weyer** sanierungsbedürftig sind (glatt, rutschig) und hier Verletzungsgefahr für ältere Personen und Kinder besteht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

